



Sitzungsperiode: 2023-2024
Datum: 8. November 2023

**EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 3. JUNI 2023
ZUM THEMA „INTEGRATION VON MENSCHEN MIT
MIGRATIONSHINTERGRUND IN OSTBELGIEN“**

STELLUNGNAHME DER AUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN

BERICHT

**Berichterstatterin im Namen des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales:
Frau S. Houben-MeesSEN**

Siehe Dokument 277 (2022-2023) Nr. 1.

An der Sitzung vom 8. November 2023 nahmen teil die Damen und Herren:
F. CREMER, G. FRECHES, A. JERUSALEM, R. NELLES, L. SCHOLZEN, C. SERVATY, D. STIEL,
I. VOSS-WERDING sowie Minister A. ANTONIADIS und Ministerin L. KLINKENBERG.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	AUFTHEILUNG DER EMPFEHLUNGEN AN DIE AUSSCHÜSSE	4
II.	STELLUNGNAHMEN DER AUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN UND DISKUSSION.....	4
1.	Fokus 1: Integration durch Sprachförderung	4
1.1.	Empfehlung 1: Ausweitung von Sprachkursen und verbundenen Diensten	5
1.2.	Empfehlung 2: Sprachförderung bei individueller Ausbildung im Unternehmen	6
1.3.	Empfehlung 3: Verbesserte Attraktivität von Ausschreibungen für Sprachkursanbieter.....	7
1.4.	Empfehlung 4: Sprachkurse für Bewohner von Asylbewerberzentren	7
1.5.	Diskussion zu Fokus 1: Integration durch Sprachförderung	8
2.	Fokus 2: Integration in der Schule	9
2.1.	Empfehlung 5: Angebot einer Hausaufgabenbetreuung.....	10
2.2.	Empfehlung 6: Aus- und Weiterbildung von Lehrern in interkulturellen Fähigkeiten	10
2.3.	Empfehlung 7: Verpflichtende Information von Eltern über und weitere Ressourcen für den Traduko-Dienst.....	11
2.4.	Empfehlung 8: Einführung zusätzlicher Feiertage in den Schulen	11
2.5.	Empfehlung 9: Gründung einer Mediatorenstelle in den Schulen	12
2.6.	Diskussion zu Fokus 2: Integration in der Schule	13
3.	Fokus 3: Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	14
3.1.	Empfehlung 10: Patenfamilien für alleinstehende Jugendliche.....	15
3.2.	Empfehlung 11: Mentoren/Betreuer für alleinstehende Jugendliche	16
3.3.	Empfehlung 12: angepasste Sprachkurse für Jugendliche	17
3.4.	Empfehlung 13: Partnerschaft mit Fedasil, zur Einbindung von MENAS in den Jugendhilfedienst.....	17
3.5.	Diskussion zu Fokus 3: Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	18
4.	Fokus 4: Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt	19
4.1.	Empfehlung 14: Bewerbung von Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung bei Betrieben	20
4.2.	Empfehlung 15: Übernahme der Kosten für die Übersetzung von Diplomen..	20
4.3.	Empfehlung 16: Einsatz auf föderaler Ebene für eine Verkürzung des Asylverfahrens	21
4.4.	Empfehlung 17: Einsatz bei der Föderalregierung für eine frühzeitige Arbeitserlaubnis im Asylverfahren	21
4.5.	Diskussion zu Fokus 4: Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt ...	22
5.	Fokus 5: Unterstützung von Helfenden im Bereich Integration.....	23
5.1.	Empfehlung 18: Schaffung einer zentralen Webseite für Helfende und Hilfe-suchende	23
5.2.	Empfehlung 19: Bezugsschussung von Ehrenamtlichen und Schaffung von Integrationsbotschaftern.....	24
5.3.	Empfehlung 20: Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche sowie Zusatzmodul im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der AHS	24
5.4.	Diskussion zu Fokus 5: Unterstützung von Helfenden im Bereich Integration	25

6.	Fokus 6: Integration durch Zusammenleben in Vielfalt	26
6.1.	Empfehlung 21: Praktische Übungen im Integrationsparcours	27
6.2.	Empfehlung 22: Information der Migranten über ehrenamtliche Aktivitäten..	28
6.3.	Empfehlung 23: Integration des interkulturellen Handbuchs in den Ostbelgien-Kalender der Tourismusagentur.....	28
6.4.	Empfehlung 24: Schaffung eines/einer Integrationsombudsmannes/-frau oder eines Friedensmobilis	28
6.5.	Empfehlung 25: Bedarfsanalyse der Belange, Vorschläge und Sorgen der Helfenden	29
6.6.	Empfehlung 26: Sensibilisierung der Gemeinden für Bestattungs-möglichkeiten auf ihren Friedhöfen	29
7.	Fokus 7: Informationsangebote über IntegrationsmaSSnahmen	30
7.1.	Empfehlung 27: Schaffung eines „Community-Managers“ und Nutzen verschiedenster Mittel	30
7.2.	Diskussion zu Fokus 6: Integration durch Zusammenleben in Vielfalt und zu Fokus 7: Informationsangebote über Integrationsmaßnahmen	31
III.	NACHBEREITUNG DER EMPFEHLUNGEN	32
IV.	ABSTIMMUNGEN.....	32

I. AUFTEILUNG DER EMPFEHLUNGEN AN DIE AUSSCHÜSSE

Am 21. Januar 2023 wählte der Bürgerrat das Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ aus.

Im April 2023 haben die Mitglieder der Bürgerversammlung die konkrete Bearbeitung des Themas in Angriff genommen. In fünf Sitzungen wurden unterschiedliche Experten angehört und schließlich hat man 27 Empfehlungen an die Politik formuliert.

Diese Empfehlungen wurden dem Parlament am 3. Juni 2023 offiziell überreicht und in einer Sondersitzung des federführenden Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales am 21. Juni 2023 von einer Delegation der Bürgerversammlung vorgestellt.

Ausgehend von der Vorstellung der Empfehlungen verfassten neben dem Ausschuss IV auch die Ausschüsse I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungs- wesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit, II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung sowie III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung.

Die insgesamt 27 Empfehlungen wurden wie folgt von den Ausschüssen beraten:

- Ausschuss I: Empfehlungen 24 und 26;
- Ausschuss II: Empfehlungen 2, 11, 12, 14, 16-20 sowie 22-23;
- Ausschuss III: Empfehlungen 1, 5-9, 11, 15 sowie 20;
- Ausschuss IV: Empfehlungen 3-4, 10, 13, 21, 25 sowie 27.

In einer weiteren Sondersitzung des Ausschusses IV am 8. November 2023 wurden der Bürgerversammlung die von den Ausschüssen erarbeiteten Stellungnahmen vorgestellt.

Seitens der Bürgerversammlung nahmen an dieser Sitzung teil: Frau Christiane Berlin, Frau Liliane Ertz, Herr Sven Hartmann, Herr Louis Latour, Frau Lisa Menniken, Frau Rajae Moukrim, Frau Hedwig Reuter, Frau Mariska Roos, Herr Christoph Sundarp, Herr James- Leon Wagner und Frau Elisabeth Weling.

II. STELLUNGNAHMEN DER AUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN UND DISKUSSION

1. FOKUS 1: INTEGRATION DURCH SPRACHFÖRDERUNG

Der *Fokus 1: Integration durch Sprachförderung* umfasst die Empfehlungen Nrn. 1-4:

Die Bürgerversammlung empfiehlt:

1. Wir empfehlen, dass das Angebot von Sprachkursen erweitert wird durch:
 - Online-Kurse, damit weniger mobile Personen leichter teilnehmen können und/oder jüngere bzw. technikaffine Teilnehmer zum Lernen motiviert werden;
 - Erweiterung des Mobilitätsangebots;
 - finanzielle Unterstützung bis zu Niveau B2. Diese Unterstützung soll auch für die Personen gewährleistet werden, die bisher keinen Anspruch auf eine Förderung haben (z. B. nicht arbeitende Ehepartner und Lebenspartner);
 - eine garantierte und verpflichtende Kinderbetreuung während aller Sprachkurse;
 - Intensivkurse mit höherer Stundenanzahl auf freiwilliger Basis;
 - Diversifizierung des Alphabetisierungskursangebots nach Niveau.

2. Wir empfehlen, dass wenn eine IBU-Förderung in Anspruch genommen wird, auch eine Sprachförderung im Betrieb verpflichtend angeboten wird. Das sollte nachweisbar und nach definierten Qualitätsstandards und gegebenenfalls durch Sprachkurs-Anbieter wie die KAP erfolgen.
3. Es melden sich zu wenige Kursanbieter auf die Ausschreibung der Regierung, wodurch es keinen richtigen Wettbewerb gibt. Deshalb empfehlen wir, die Ausschreibung attraktiver für Kursanbieter zu gestalten, z. B.: die Funktionskosten erhöhen, die dekretalen Vorschriften für Kursbedingungen offener halten usw.
4. Wir empfehlen, dass die bestehenden Sprachkurse des Integrationsparcours auch für Bewohner von Asylbewerberzentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für eine freiwillige Teilnahme geöffnet werden.

1.1. Empfehlung 1: Ausweitung von Sprachkursen und verbundenen Diensten

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Der Ausschuss begrüßt die Förderung von Sprachkursen grundsätzlich. Sollte es bei der Empfehlung in erster Linie um Sprachkurse im Zusammenhang mit dem Integrationsparcours gehen, dann möchte der Ausschuss allerdings einen Fokus auf Präsenzkurse legen. Um neben dem Spracherwerb eine soziale Integration zu erreichen, ist ein unmittelbarer, persönlicher Austausch wichtig, der bei den hier angesprochenen Online-Kursen nicht immer gegeben ist. Es sollte also nach Lösungen gesucht werden, mit denen auch weniger mobilen Menschen die Teilnahme an einem Präsenzkurs ermöglicht wird. Online-Kurse könnten aber als ergänzendes Angebot in Betracht gezogen werden. Der Ausschuss legt zudem Wert darauf, dass sofern Personen im Sinne des Dekrets vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt dazu verpflichtet sind, einen Sprachkurs zu belegen, ihnen dieser Sprachkurs kostenlos angeboten werden muss.

Die zuständige Ministerin erklärte dazu, dass es schon diverse Online-Deutschkurse gibt, auf die auch die Weiterbildungsberatung des Ministeriums hinweist. Dazu gehören u. a. das kostenlose Online-Tool Wallangue der Wallonischen Region, die E-learning-Plattform der Französischen Gemeinschaft oder auch Angebote der Volkshochschule Aachen.

Außerdem bieten Erwachsenenbildungseinrichtungen wie Die Lupe VoG, die Kulturelle Aktion und Präsenz (KAP) oder der ZeitKreis sowie die Abendschulen des Robert-Schuman-Instituts Eupen (RSI), des César-Franck-Athenäum Kelmis (CAF) und des Königlichen Athenäums Sankt Vith (KAS) Sprachkurse an.

Die Teilnahme an Kursen, die mit Kosten verbunden sind, kann über die berufliche Aus- und Weiterbildungs-Offensive (BRAWO) finanziell unterstützt werden.

Was die Diversifizierung des Alphabetisierungskursangebots nach Niveau angeht, so weist der Ausschuss darauf hin, dass der Differenzierung großer Wert beigemessen werden soll. Gerade in den Sprachlernklassen ist das Publikum sehr heterogen.

Die Kinderbetreuung im Rahmen des Integrationsparcours ist bereits jetzt dekretal verankert, muss also organisiert werden.

Daneben gibt es niederschwelligere Sprachkurse, die dem Integrationsparcours vorgeschaltet sind und als Vorbereitung auf diesen belegt werden. In diesem Rahmen wird ebenfalls häufig eine Kinderbetreuung gewährleistet, allerdings in Eigenregie. In diesem

Zusammenhang stellt der Ausschuss die Frage, ob die Bürgerversammlung eine verpflichtende Kinderbetreuung vor allem im Rahmen des Integrationsparcours empfiehlt oder allgemein bei Deutschkursen.

Personen, deren Sprachniveau bereits über dem des Integrationsparcours (A2) liegt, können auch jetzt schon weiterführenden Sprachkursen folgen.

Grundsätzlich ist der Ausschuss der Auffassung, dass das Erlernen der Sprache eine Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration ist. Es gilt, permanent zu erörtern, inwieweit das Angebot noch erweitert werden kann und wie der Zugang zu Sprachkursen so niederschwellig wie möglich organisiert werden kann. Dementsprechend muss dieser Empfehlung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

1.2. Empfehlung 2: Sprachförderung bei individueller Ausbildung im Unternehmen

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Die IBU-Förderung steht für „individuelle Berufsausbildung im Unternehmen“, richtet sich an Arbeitsuchende und ist auf eine bestimmte Arbeit oder einen bestimmten Arbeitsplatz ausgerichtet. Sie dauert mindestens vier und höchstens 26 Wochen.

Die IBU kann als erfolgreiche Maßnahme beschrieben werden, weil sie erstens viel genutzt und erfolgreich abgeschlossen wird (2022 haben 82 % der Teilnehmer die Ausbildung erfolgreich beendet) und weil zweitens die Übernahmequote der ausgebildeten Personen in den Betrieb sehr hoch ist (im Schnitt der letzten zehn Jahre lag sie bei 86 %).¹ D. h., die Personen werden weiter beschäftigt und die IBU ermöglicht eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Aufgrund ihres Erfolgs sehen die Ausschussmitglieder und die zuständige Ministerin die Kopplung der IBU an eine verpflichtende Sprachförderung kritisch. Es wird befürchtet, dass die IBU durch diese Verpflichtung weniger genutzt wird. Der Arbeitsmarkt steht u. a. wegen des Fachkräftemangels sehr unter Druck. Deswegen sollte man ihn besser durch positive Maßnahmen unterstützen.

Der Ausschuss stimmt der Bürgerversammlung zu, dass Sprachförderung wichtig ist für eine gelingende Integration. Er stellt aber infrage, ob die Sprachförderung im Betrieb die geeignete Lösung ist. Zunächst ist es wichtig, dass die Grundlagen für die Sprachförderung stimmen und ein breites und funktionierendes Sprachkursangebot besteht, wie in Empfehlung 1 gefordert. Erst dann ist es sinnvoll, gezielte Aufbaumodule für den spezifischen (Arbeits)Wortschatz zu entwickeln. Des Weiteren vermutet der Ausschuss, dass eine Umsetzung von Sprachförderung im Betrieb in Ostbelgien schwierig ist, weil es an Fachpersonal und Anbietern für Sprachkurse mangelt und die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vornehmlich Kleinst- und Kleinunternehmen sind. 2021 betrug die Anzahl Kleinstunternehmen, d. h. weniger als zehn Arbeitnehmer, rund 80 %. Zählt man die Kleinunternehmen mit 10-19 bzw. 20-49 Arbeitnehmern hinzu, kommt man auf 95 % aller Betriebe.²

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Ausbildung im Betrieb oder bei ähnlichen Beschäftigungsmaßnahmen eine indirekte Sprachförderung geschieht. Die Empfehlung der Bürgerversammlung kann so verstanden werden, dass die Teilnehmer von

¹ Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Tätigkeitsbericht 2022, S. 28.

² Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Aktualisierung der Zahlen aus dem Wirtschafts- und Sozialbericht (2018-2022), <https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/aktu-wsb-2023.pdf>, zuletzt abgerufen: 06.09.2023.

Beschäftigungsmaßnahmen ein Sprachdefizit aufweisen. Darüber könnte eine Befragung der Betriebe oder gegebenenfalls in Vertretung des Wirtschafts- und Sozialrats (WSR), in dem die Arbeitgeber und -nehmer vertreten sind, Aufschluss geben.

Zudem regt der Ausschuss an, eine Stellungnahme des WSR zu der Empfehlung einzuholen, da so die Meinungen der Arbeitgeber und -nehmer gehört werden können. Die Fragestellung sollte dahin gehend erweitert werden, ob eine Beschäftigungsmaßnahme an eine Sprachförderung gekoppelt werden soll und falls ja, welche Maßnahme dies sein soll.

1.3. Empfehlung 3: Verbesserte Attraktivität von Ausschreibungen für Sprachkursanbieter

Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss stellt einleitend fest, dass ein qualitativ hochwertiges und ausreichendes Angebot an Sprachkursen angestrebt werden sollte. Jedoch geht der Ausschuss davon aus, dass dies nicht unbedingt durch einen verstärkten Wettbewerb erreicht werden kann.

Zudem warf der Ausschuss in seiner Sitzung die Frage auf, ob es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht bereits eine zufriedenstellende Anzahl an Kursanbietern gibt. Der zuständige Minister erläuterte, dass die Ausschreibung der Regierung für Sprachkursanbieter sich nur auf die Sprachkurse bezog, die im Rahmen des Integrationsparcours organisiert werden. Während es in der Vorrunde noch mehrere Interessenten gegeben habe, sei es für viele Anbieter nicht möglich gewesen gewisse Vorgaben zu erfüllen, die jedoch für die Sprachkurse im Rahmen des Integrationsparcours wichtig seien. Daraufhin habe ein Konsortium bestehend aus der KAP, der Volkshochschule (VHS) und der Frauenliga den Zuschlag bekommen. Jedoch gebe es auch außerhalb des Integrationsparcours weitere Anbieter von Sprachkursen in Ostbelgien.

Der Ausschuss stimmt den Aussagen des Ministers zu. Zudem weist er darauf hin, dass es tatsächlich weitere Angebote, beispielsweise des öffentlichen Sozialhilfezentrums (ÖSHZ), des RSI oder der sozialen Treffpunkte gibt, die zudem zum Teil bereits kostenlos seien.

Der Ausschuss weist außerdem darauf hin, dass es auch immer die Möglichkeit geben sollte, dass die Kosten für solche Kurse unter gewissen Bedingungen übernommen werden.

Der Minister bestätigte dem Ausschuss, dass die Möglichkeit bestehe, dass das ÖSHZ die Kosten für Sprachkurse außerhalb des Integrationsparcours übernimmt. Zudem sehe das Dekret vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt vor, dass auch Personen außerhalb des Integrationsparcours im Rahmen der verfügbaren Ressourcen an den kostenfreien Sprachkursen des Integrationsparcours teilnehmen könnten.

1.4. Empfehlung 4: Sprachkurse für Bewohner von Asylbewerberzentren

Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der zuständige Minister erläutert, dass im Rahmen des Dekrets vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bereits die Teilnahme von Bewohnern in Asylbewerberzentren an Sprachkursen im Rahmen des Integrationsparcours vorgesehen ist, dies jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und auf ihren Wunsch. Die Teilnahme an diesen Kursen wird dann jedoch verpflichtend, wird den Asylbewerbern jedoch auch bei einer späteren Teilnahme am Integrationsparcours angerechnet.

Zudem bieten die Asylbewerberzentren auch selbst Sprachkurse an. Allerdings können diese Sprachkurse später nicht für den Integrationsparcours angerechnet werden.

Ein Ausschussmitglied merkt außerdem an, dass Personen, die noch gar nicht in Berührung mit der Sprache gekommen sind, oftmals zu Beginn besser in den niedrigschwlligen Angeboten der Asylbewerberzentren oder von sozialen Treffpunkten aufgehoben sind, bevor sie die Kurse des Integrationsparcours besuchen.

Zudem geht die Integration an dieser Stelle über einen einfachen Sprachkurs hinaus. Es geht darum, für die Bewohner der Asylbewerberzentren eine Möglichkeit zum Austausch, zum Kennenlernen der Kultur und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Unter diesen Voraussetzungen ist das Erlernen einer Sprache leichter und gleichzeitig ist eine soziale Integration möglich.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, auch die Bewohner der Asylbewerberzentren in solche Angebote einzubeziehen und Sprachkurse zugänglicher zu machen.

1.5. Diskussion zu Fokus 1: Integration durch Sprachförderung

1.5.1. Reaktion der Bürgerversammlung

In Bezug auf die Kinderbetreuung ergänzten die Mitglieder der Bürgerversammlung, dass diese zwar im Rahmen des Integrationsparcours angeboten werde, jedoch nur für Deutschkurse. Dies würde die Eltern oftmals zwingen, eher einen Deutschkurs als einen Französischkurs zu besuchen.

Die Bürgerversammlung stand den Ideen, eine Befragung der Betriebe durchzuführen und eine Stellungnahme des WSR einzuholen, positiv gegenüber und bat darum, Einsicht in die Ergebnisse zu erhalten.

1.5.2. Reaktion der Regierung

Der für Soziales zuständige Minister wies einleitend darauf hin, dass es bei der Fülle an Empfehlungen wahrscheinlich nicht schlimm sei, wenn man bei einigen darauf hindeuten würde, dass dies bereits umgesetzt werde. Jedoch sollte die Politik sich in diesen Fällen auch die Frage stellen, ob die Angebote ausreichend kommuniziert und beworben werden.

In Bezug auf die Sprachkurse im Rahmen des Integrationsparcours erläuterte der Minister, dass es eine öffentliche Ausschreibung für Kursanbieter gegeben habe.

Bei solchen Ausschreibungen sei es generell so, dass es bestimmte Qualitätsvorgaben gebe, die im Lastenheft aufgeführt seien. Die Ausschreibung würden Unternehmen gewinnen, die diese Vorgaben erfüllen könnten und dabei das kostengünstigste Angebot hinterlegten. Die finanziellen Mittel für eine solche Ausschreibung zu erhöhen und ein weniger kostengünstiges Angebot auszuwählen, entspreche nicht dem intelligenten Einsatz von öffentlichen Mitteln.

Wie bereits in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt, habe es bei der ersten Ausschreibung für einen Anbieter von Sprachkursen im Rahmen des Integrationsparcours mehrere Interessenten gegeben. Jedoch habe sich letztlich ein Konsortium bestehend aus VHS, KAP und der Frauenliga gebildet. Diese Anbieter böten seither die Sprachkurse an. Bisher habe es sehr positive Rückmeldungen zu diesen Kursen gegeben.

Zudem gebe es über den Integrationsparcours hinaus auch noch weitere Sprachkursangebote, beispielsweise im Bereich der Erwachsenenbildung oder als Angebote von sozialen Treffpunkten. Die Finanzierung dieser Angebote sei über andere Finanzquellen geregelt. Dieses Angebot könne und werde auch weiterhin ausgebaut, wenn die verschiedenen Akteure, wie Info-Integration, einen Bedarf ermitteln würden.

Die für Bildung zuständige Ministerin betonte, dass das Erlernen der Sprache die Eingangstür zu unserer Kultur sei und der Beschäftigungsfähigkeit diene. Deswegen organisiere man aktuell ein weiterführendes Angebot in den Abendschulen, das voraussichtlich ab September 2024 verfügbar sein werde. Angeboten würden Sprachkurse für das Niveau B1, die auf den Niveau A2-Sprachkursen des Integrationsparcours aufbauen würden. Zudem gebe es bereits mehrere kostenlose Online-Tools, wie Wallangues, die man nutzen könne und sicherlich auch bekannter machen sollte.

Über die Erwachsenenbildung gebe es auch Sprachkursangebote, wie bereits in der schriftlichen Stellungnahme zu Empfehlung 1 aufgelistet. Diese könne man auch noch weiter ausbauen.

1.5.3. Reaktion der Parlamentarier

Die Parlamentsmitglieder stimmten der Regierung zu, dass das Erlernen der Sprache neben anderen Aspekten die Basis für eine gelungene Integration sei.

Deshalb betonten mehrere Parlamentsmitglieder auch, dass das Erlernen einer Sprache über eine Beschäftigung im Betrieb von großer Bedeutung sei. Jedoch teilten sie die Auffassung, dass eine IBU-Förderung nicht das geeignete Instrument sei, da es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft viele kleine und mittlere Unternehmen gebe, denen die Struktur fehle, um Sprachkurse für ihre Mitarbeiter anzubieten. Jedoch gebe es auch bereits sehr gute Beispiele, in den Wohn- und Pflegezentren und den Krankenhäusern, wo Sprachkurse für Mitarbeiter angeboten würden. Deshalb sei es auch wichtig, eine Befragung der Betriebe durchzuführen, um Verbesserungsmöglichkeiten sowie alternative Möglichkeiten zur Sprachförderung in den Betrieben zu ermitteln.

Ein Ausschussmitglied betonte, dass der Integrationsparcours nur eine Basis schaffe, um eine soziale Integration zu ermöglichen, jedoch sei es auch notwendig, dass die Betroffenen die Möglichkeit erhielten, sich darüber hinaus weiterzubilden. Deshalb befürwortete es die Einführung eines weiterführenden Sprachkursangebots.

Es wurde erneut betont, dass der Fokus auf in Präsenz stattfindenden Sprachkursen liegen sollte. Zudem wurde generell darauf hingewiesen, dass es für ein Zusammenleben als Gesellschaft nicht nur wichtig sei, Menschen mit Migrationshintergrund unsere Kultur und Sprache näher zu bringen, sondern auch die hiesige Bevölkerung für Akzeptanz und gegen Abgrenzung zu sensibilisieren sowie Barrieren, beispielsweise bei der Zulassung zu Sprachkursen oder beim Zugang auf den Arbeitsmarkt, abzubauen.

2. FOKUS 2: INTEGRATION IN DER SCHULE

Der *Fokus 2: Integration in der Schule* umfasst die Empfehlungen Nrn. 5-9:

Die Bürgerversammlung empfiehlt:

5. Wir empfehlen, dass den Kindern mit Migrationshintergrund und allen „benachteiligten“ Kindern von der Primarschule bis zur Sekundarschule eine kostenfreie Hilfestellung bei den Hausaufgaben angeboten wird. (Bestehende Angebote und Pilotprojekte ausbauen und auf die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft ausweiten: Hausaufgabenschule mit den Eltern, für Eltern, die sprachliche Schwierigkeiten haben, Hausaufgabenschule Ephata, KAE, PDS, KAP, ...) Zusätzlich hilfreich dafür ist eine Ausbildung der Hausaufgabenbetreuer, um interkulturelle Fähigkeiten zu vermitteln.

6. Wir empfehlen, dass die Lehrkräfte bei der Ausbildung (im Rahmen des „Schwerpunkts Umgang mit Diversität“) interkulturelle Fähigkeiten erwerben, das heißt, sensibilisiert werden für die Gegebenheiten anderer Kulturen und deren Sprache. Wir empfehlen, den Umgang mit wertschätzender und kultursensibler Sprache zu erlernen. Zusätzlich sollen

vorhandene Weiterbildungsangebote regelmäßiger angeboten, bekannter gemacht und verpflichtend gemacht werden (z. B. zusätzlicher Konferenztag zum Thema Integration/interkulturelle Fähigkeiten).

7. Wir empfehlen, dass die Schulen die Eltern verpflichtend über den Dienst Traduko informieren, damit die Eltern die Schule bitten können, den Dienst Traduko zu Elterngesprächen hinzuziehen. Sollte dadurch der Bedarf an Übersetzungen steigen, sollte die Regierung Traduko mehr Ressourcen zur Verfügung stellen (Arbeitszeit, Personal, Sprachen).
8. Wir empfehlen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Feiertage für die wichtigen religiösen Feiertage anderer Kulturen zusätzlich eingeführt werden.
9. Wir empfehlen, dass eine Mediatorenstelle gegründet wird, um interkulturelle Konflikte zwischen Schülern/Eltern und Lehrpersonal zu lösen.

2.1. Empfehlung 5: Angebot einer Hausaufgabenbetreuung

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Der Ausschuss stellt vorweg fest, dass eine kostenlose Hilfestellung bei den Hausaufgaben für alle Kinder angestrebt werden sollte, man sollte sich also nicht auf sogenannte benachteiligte Kinder beschränken. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass durch die im Juni 2023 mit dem Maßnahmendekret verabschiedete Hausaufgabenreform die Aufgaben nun vorrangig in der Schule erledigt werden sollen (als „Schulaufgaben“).

Für Schüler, die trotzdem Schwierigkeiten mit dem Unterrichtsstoff haben, werden die Hausaufgabenschulen von Einrichtungen wie der KAP, Ephata, Viertelhaus Cardijn oder dem Roten Kreuz weiterhin zur Verfügung stehen und auch finanziell unterstützt. Schon jetzt ist es so, dass sie vornehmlich von Kindern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden, weil ihre Eltern sie nicht gut bei den Hausaufgaben unterstützen können. Um die Qualität in der Hausaufgabenbetreuung zu verbessern, gibt es eine Kooperation mit dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP). Dabei werden die ehrenamtlichen Betreuer im Umgang mit den Hausaufgabenschülern unterstützt und beraten. Der Ausschuss spricht sich zudem dafür aus, dass das Angebot an Hausaufgabenschulen, das sich derzeit vor allem auf den Norden konzentriert, im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter ausgebaut wird. Er unterstützt auch die Anregung, die Eltern besser in die Hausaufgabenschulen einzubinden.

Außerdem wird derzeit ein neues Angebot vom Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) und vom RSI ausgearbeitet, über das die zuständige Ministerin informierte. Ziel ist es dabei, Auszubildende in Lehre und Anlehre mit Hilfe von Lehrern mit DaZ-Ausbildung (Deutsch als Zweitsprache) sprachsensibler zu betreuen.

2.2. Empfehlung 6: Aus- und Weiterbildung von Lehrern in interkulturellen Fähigkeiten

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Weiterbildungsangebote im Bereich interkulturelle Bildung werden vom Ausschuss begrüßt. Es gibt schon jetzt Weiterbildungen der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) in dem Bereich. Eine neue Initiative beispielsweise ist die Weiterbildung „Mehrsprachig, halbsprachig, sprachlos?!“. Eine Verpflichtung zu solchen Weiterbildungen sieht der Ausschuss jedoch mit Verweis auf geltende Arbeitszeitregelungen kritisch.

Derzeit wird die Neuausrichtung der Erstausbildung für Lehrkräfte an der AHS konzipiert. Dabei wird auch das Thema „interkulturelle Kommunikation“ ein wichtiger Bestandteil sein. Die entsprechende Arbeitsgruppe sollte aber nochmals auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass bereits seit dem Studienjahr 2021-2022 ein neues Kompetenzprofil mit elf Kompetenzbereichen für die Studiengänge Lehramt Primarschule und Lehramt Kindergarten an der Autonomen Hochschule Anwendung findet. Größter Kompetenzbereich mit den meisten Kompetenzerwartungen ist der Bereich „Umgang mit Diversität“. Dabei geht es darum, dass die „Lehrperson [...] die Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler in Bezug auf soziale Herkunft, sozioökonomischem Status, Kultur, Sprache, Gender, Alter, Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen [anerkennt]. Sie berücksichtigt Heterogenität in ihrem Denken und Handeln im Schulleben und bei der Planung und Durchführung von Unterricht und schulbezogenen Aktivitäten. [Außerdem] fördert [sie] ein wirksames Lernen in heterogenen Lerngruppen.“

Der Ausschuss wirft die Frage auf, ob die Empfehlung auch breiter gesehen werden kann, um das Thema Diversität über entsprechende Projekte stärker in die Schulen einzubinden, damit bereits die Schüler sensibilisiert würden, ohne dafür später eine Weiterbildung absolvieren zu müssen.

2.3. Empfehlung 7: Verpflichtende Information von Eltern über und weitere Ressourcen für den Traduko-Dienst

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlung, dass die Schulen über den sozialen Übersetzerdienst Traduko informieren. Er erwartet von der Regierung, die Schulen entsprechend zu sensibilisieren und regt an, das Thema im Rahmen von Schulleiterkonferenzen anzusprechen.

2.4. Empfehlung 8: Einführung zusätzlicher Feiertage in den Schulen

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Diese Empfehlung wurde im Ausschuss kontrovers diskutiert.

Von einigen Ausschussmitgliedern kam der Einwand, dass es zahlreiche Religionen gibt und eine Unmenge neuer Feiertage eingeführt werden müsste, wenn man alle Religionen in gleichem Maße berücksichtigen möchte. Dies würde auch unweigerlich dazu führen, dass mehr Unterrichtstage ausfallen. Die christlichen Feiertage sind offiziell Bestandteil des Schulkalenders, weil sie zur hiesigen Kultur und Identität gehören – dies ist bei den Feiertagen anderer Religionen nicht der Fall. Zudem dient es nicht der Integration der Schüler mit Migrationshintergrund, wenn ihre religiösen Feiertage in den Schulkalender aufgenommen würden.

Andere Ausschussmitglieder wiesen auf die Tatsache hin, dass an Feiertagen der größeren Religionsgemeinschaften, z. B. am islamischen Zuckerfest, mitunter mehr als die Hälfte der Schüler einer Klasse abwesend ist – oft unabgemeldet. Dies stellt die Unterrichtsorganisation vor große Herausforderungen. Daher ist es an der Zeit, für dieses Problem eine Lösung zu finden und die Lebenswirklichkeit im Schulalltag zu respektieren. Es wurde auch angemerkt, dass diese Tage mit reduzierten Klassengrößen als Chance genutzt werden könnten, z. B. um an Schwächen einzelner Schüler zu arbeiten oder

bestimmte Projekte durchzuführen. In dem Zusammenhang wünschten sich manche Ausschussmitglieder Informationen dazu, um wie viele Feiertage es letztlich geht und welche Religionen betroffen sind.

Es wurde auch angeführt, dass die Gemeinschaft gemäß der belgischen Verfassung ein Unterrichtswesen organisieren muss, das neutral ist. *De facto* aber findet die heimische Religion im Schulalltag umfassende Berücksichtigung, während andere Religionen keine Rolle spielen. Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration von Menschen aus einem anderen Kulturregion ist, dass auch die aufnehmende Gesellschaft sich bemüht und ein Entgegenkommen zeigt.

Die zuständige Ministerin erläuterte dazu, dass ein Schuljahr grundsätzlich 180 bis 182 Unterrichtstage umfasst. Würde eine Reihe zusätzlicher Feiertage hinzugefügt, könnte die Kompetenzvermittlung nicht gewährleistet werden. Trotzdem soll das Neutralitätsprinzip der Gemeinschaftsschulen gewahrt werden. So versucht man an den Gemeinschaftsschulen mit sehr heterogener Schülerschaft, flexibel mit den Bedürfnissen der Schüler umzugehen.

Der Erlass der Regierung vom 10. Februar 2000 über den Schulbesuch hält in Artikel 3 fest, welche Abwesenheiten als gerechtfertigt gelten. Die Abwesenheit wegen religiöser Feiertage oder Aktivitäten gehört derzeit nicht dazu. Dies könnte jedoch abgeändert werden. In der Flämischen Gemeinschaft beispielsweise können religiöse Feiertage bereits jetzt als gerechtfertigte Abwesenheit anerkannt werden. In der Französischen Gemeinschaft hingegen ist das ebenfalls noch nicht der Fall.

Um einerseits der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es viele unterschiedliche Kulturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt und man aus den oben zitierten Gründen nicht für all diese offizielle Feiertage einführen kann, es andererseits aber ebenfalls ein Fakt ist, dass zahlreiche Schüler nicht katholischer Konfession dem Unterricht anlässlich gewisser Feiertage fernbleiben, wurde von manchen Ausschussmitgliedern die Option diskutiert, das System zu flexibilisieren und pro Schüler eine definierte Anzahl religiöser Feiertage als gerechtfertigte Abwesenheit anzuerkennen. Damit würde man die Lebensrealität all dieser Schüler in gleicher Weise berücksichtigen.

Andere Ausschussmitglieder wiederum blieben bei dem Standpunkt, die Feiertagsregelung so zu belassen, wie sie jetzt ist. Eltern haben bereits jetzt die Möglichkeit, ihr Kind ohne Angabe von Gründen abzumelden. Außerdem wurde die Sorge geäußert, dass wenn immer wieder einzelne Schüler abwesend sind, die Schulen ihren Unterricht nicht einheitlich organisieren können. Dem gegenüber wurde argumentiert, dass es auch regelmäßig zu Krankheitsfällen unter den Schülern kommt und die Schulen und Schüler damit gut zureckkommen.

Der Ausschuss möchte auf die Rückmeldung dazu warten, wie sich die Flexibilisierung in der Flämischen Gemeinschaft gestaltet. Es gilt, einen vernünftigen Weg zu finden zwischen der Realität im Schulalltag und dem Erhalt der dekretal festgelegten Unterrichtstage im Jahr.

2.5. Empfehlung 9: Gründung einer Mediatorenstelle in den Schulen

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Es kommt mitunter zu Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturregionen. Dies kann z. B. zwischen der Lehrkraft und den Eltern der Fall sein – nicht allein wegen sprachlicher Probleme, sondern oft auch, weil es unterschiedliche Einstellungen zu Schule und Behörden allgemein gibt. In manchen Ländern haben

Menschen Ressentiments gegenüber öffentlichen Strukturen, weil sie politisch verfolgt werden. Dies kann beim Kontakt zwischen Schule und Eltern zu ungewollten Konflikten führen, die durch einen Mediator leicht gelöst werden könnten.

Es kann aber durchaus auch zu Konflikten zwischen Parteien kommen, die derselben Religion, aber unterschiedlichen Glaubensgruppen angehören, so beispielsweise zwischen sunnitischen und schiitischen Muslimen.

Aus diesen Gründen unterstützt der Ausschuss die Einsetzung eines Mediators wie von der Bürgerversammlung empfohlen. Die zuständige Ministerin unterrichtete den Ausschuss allerdings darüber, dass Info-Integration bereits mit dieser Mediatorenrolle beauftragt ist und diesem Auftrag auch nachkommt.

2.6. Diskussion zu Fokus 2: Integration in der Schule

2.6.1. Reaktion der Bürgerversammlung

Ein Mitglied der Bürgerversammlung fragte nach, inwieweit die Eltern bereits über das Angebot des Traduko-Dienstes informiert seien und wie sie dieses Angebot in Anspruch nehmen könnten, falls es ihnen nicht von der Schule angeboten werde.

In Bezug auf die Einführung von zusätzlichen Feiertagen an den Schulen, berichteten die Mitglieder der Bürgerversammlung, dass ihnen vor allem von Problemen an Primarschulen berichtet worden sei, wo Kinder, die aufgrund eines religiösen Feiertags abwesend waren, sehr unterschiedlich behandelt worden seien. Deshalb habe man mit der Empfehlung eine verbindliche und einheitliche Regelung angestrebt.

2.6.2. Reaktion der Regierung

Die für Bildung zuständige Ministerin merkte an, dass Info-Integration die Hauptanlaufstelle für Eltern mit Migrationshintergrund sei. Man habe die Erfahrung gemacht, dass die Information über diesen Dienst gut funktioniere und viel genutzt werde, auch in Bezug auf den Traduko-Dienst. Jedoch stimmte die Ministerin zu, dass man nochmal über das Angebot von Info-Integration informieren könne und vor allem die Schulleiter erneut darauf hinweisen könne.

In Bezug auf die Hausaufgabenschulen betonte die Ministerin, dass diese vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund wichtig seien. Umso wichtiger sei es, kostenlose oder zumindest sehr kostengünstige Hausaufgabenbetreuungsangebote zu haben. Deshalb habe man bereits das ZFP beauftragt, als Koordinationsstelle für die Hausaufgabenschulen zu fungieren und den, meistens ehrenamtlichen, Hausaufgabenbetreuern beratend zur Seite zu stehen.

Zudem habe man im Juni eine Hausaufgabenreform initiiert, bei der u. a. Zeitlimits von 15 bis 30 Minuten pro Tag für Hausaufgaben in den Grundschulen eingeführt wurden. Diese Zeitlimits dienten auch dazu, die Schulen anzuregen, ihre Hausaufgabenpraxis im laufenden Schuljahr zu reflektieren und dahin zu bringen, dass auch wirklich nur das als Hausaufgabe gegeben werde, was der eigenständigen Arbeit der Kinder diene. Hausaufgaben sollten nicht dazu dienen nachzuarbeiten, was man im Unterricht nicht erarbeiten konnte, beispielsweise aufgrund von Sprachdefiziten.

Die Empfehlung, zusätzliche Feiertage in den Schulen einzuführen, sei sehr kontrovers im Ausschuss III diskutiert worden. Dieses Thema sei aktuell noch nicht dekretal im Erlass verankert. Schulen, die sehr heterogene Schülerschaften hätten, gingen bereits sehr flexibel und verständnisvoll mit Schülern um, die aufgrund eines religiösen Feiertags einen Schultag verpassen würden. Jedoch sei die zuständige Ministerin der Ansicht, dass es im Sinne aller wäre, wenn die verschiedenen religiösen Feiertage anerkannt würden. Dies sei

beispielsweise bereits in der Flämischen Gemeinschaft der Fall. Jedoch handle es sich dort bereits um sehr viele Tage, obwohl nicht alle Religionen berücksichtigt würden. Man müsse sich deshalb auf eine Liste einigen, die unter Umständen per Erlass geregelt werden müsse, damit die Abwesenheiten auch als gerechtfertigt gelten würden. Im Ausschuss III habe man dazu keinen Konsens finden können. Die Regierung sei jedoch offen für solch eine Regelung, auch weil sie dem Neutralitätsprinzip verpflichtet sei.

2.6.3. Reaktion der Parlamentarier

Ein Parlamentsmitglied merkte an, dass das Thema der Kommunikation über existierende Angebote bei allen Fokusgruppen und darüber hinaus auch bei vorherigen Bürgerversammlungen zur Sprache gekommen sei, da dies generell eine große Herausforderung sei. Deshalb müsse verstärkt in Kommunikationsarbeit investiert und alle Kanäle müssten genutzt werden, um über das bestehende Angebot zu informieren.

In Bezug auf die Hausaufgaben merkten mehrere Parlamentarier an, dass diese weiterhin ein sehr wichtiges Thema seien, da sie als Mittel und Instrument genutzt werden könnten, um Benachteiligungen abzubauen. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass zu dieser Thematik noch weitere Schritte unternommen werden müssen, vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Zeitlimits für Hausaufgaben aktuell nur in den Primarschulen verpflichtend seien. Für die Sekundarschulen gebe es aktuell nur Empfehlungen.

Zum Thema der zusätzlichen Feiertage wiesen mehrere Parlamentsmitglieder darauf hin, dass es für die Schulen organisatorisch schwierig sein könnte, wenn eine große Anzahl Schüler an verschiedenen Tagen im Unterricht fehlten. Zudem sei ein Bedarf streng genommen nicht vorhanden, da Eltern bereits jetzt die Möglichkeit hätten, ihre Kinder, je nach Träger, 20 bis 30 halbe Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen abzumelden. Diese Tage könnten auch für religiöse Feiertage genutzt werden. Jedoch sei es nötig, dafür zu sensibilisieren, dass die Schulen dies auch erlauben würden.

Ein Ausschussmitglied merkte zudem an, dass die AHS bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften eine Schlüsselrolle spielen könne, indem sie diese für die gesamte kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vielfalt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sensibilisiere.

3. FOKUS 3: INTEGRATION VON JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Der *Fokus 3: Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund* umfasst die Empfehlungen Nrn. 10-13:

10. Leben in Patenfamilien:

Wir empfehlen, dass Familien sensibilisiert werden, alleinstehende Jugendliche ab 18 Jahren als „Familienangehörige“ aufzunehmen (siehe Beispiel „Menschen mit Beeinträchtigungen“). Dazu sollte ein politischer Rahmen geschaffen werden mit festgelegter Kommunikation und Ansprechpartnern und finanzielle Unterstützung für die Familien. Eine solche Begleitung durch beispielsweise freiwillige „Leihgroßeltern“ wäre eine Win-win-Situation.

11. Wir empfehlen, einen persönlichen Mentor/Betreuer für alleinlebende Jugendliche zur Tagesstrukturierung, Schaffung von Aufgabenbereichen, Spracherlernung und Beschäftigung für Jugendliche ab 18 Jahren und für die Aufarbeitung belastender Erlebnisse einzusetzen.

- Den Mentor/Betreuer unterstützen gegebenenfalls ehrenamtliche Helfer, die gemäß den Bedürfnissen der Jugendlichen eingesetzt werden können.
- In dem Zusammenhang könnte das Grundschulprojekt „Balu und du“ (www.balu-und-du.de), das in deutschen Schulen integriert ist, als Beispielprojekt integriert

werden. Demnach würden jüngere Jugendliche (nicht nur die mit Migrationshintergrund) von älteren Jugendlichen betreut. Das könnte man auch auf Sekundarschulen, ZAWM usw. ausweiten.

- Außerdem wäre es für jeden Migranten ein Plus, unabhängig vom Alter, einen stets greifbaren Mentor zu haben (roter Faden, Unterstützung in allen Lebensbereichen).

12. Intensivere Sprachunterstützung:

Wir empfehlen, Sprache im alltäglichen Gebrauch zu nutzen, statt nur begrenzt in Sprachkursen. Speziell für Jugendliche ab 18 Jahren empfehlen wir einen eigenen „Integrationsparcours“, also einen praxisbezogenen Sprachkurs mit Kulturpräsentation und unbürokratischer „Schnuppermöglichkeit“ in die Arbeitswelt. Des Weiteren empfehlen wir kostenlose Angebote für weiterführende Sprachkurse mit praktischen Elementen, möglichst weg vom schulischen System und ebenfalls mit der Möglichkeit des Schnupperns in der Arbeitswelt und guter Verkehrsanbindung (evtl. Abholung mit Kleinbus).

13. MENAS (unter 18):

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Partnerschaft mit Fedasil eingeht, damit MENAS, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben, von hiesigen Einrichtungen betreut werden (z. B. Einbindung in den Jugendhilfedenst). Dies ermöglicht eine Betreuung in deutscher Sprache und mit örtlicher Nähe der zuständigen Ansprechpartner.

3.1. Empfehlung 10: Patenfamilien für alleinstehende Jugendliche

Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Allgemein steht der Ausschuss dieser innovativen Idee positiv gegenüber, vor allem dem Aspekt, verschiedene Generationen zusammenzubringen und dadurch eine „Win-win-Situation“ zu schaffen. Jedoch warf der Ausschuss auch mehrere Fragen auf. Zum einen fragte sich der Ausschuss, wie der rechtliche Rahmen für solch ein Konzept aussehen könnte und welche Einschränkungen es gebe. Zum anderen fragte sich der Ausschuss auch, ob genug Ressourcen, in Form von Fachkräften, für die Umsetzung eines solchen Konzepts vorhanden seien. Außerdem äußerte der Ausschuss Bedenken, ob genügend Freiwillige für das Projekt gefunden werden könnten, und merkte an, dass diese wahrscheinlich auch eine spezielle Ausbildung zum Umgang mit traumatisierten Jugendlichen absolvieren müssten.

Der zuständige Minister antwortete auf diese Fragen, dass bereits jetzt die nötigen Fachkräfte fehlten und eine Ausweitung des Angebots auf Personen über 18 Jahre die Situation noch schwieriger machen würde. Der Minister wies jedoch auch darauf hin, dass alleinstehende Jugendliche über 18 Jahre bereits auf anderem Weg unterstützt würden. Beispielsweise nehme das Wohnprojekt der Intego VOG u. a. auch Asylbewerber auf.

Der Minister führte weiter aus, dass es zwar aktuell keinen Mangel an Patenfamilien gebe, es aber oftmals sehr schwierig sei, eine passende Familie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu finden. Zudem stimmte er den Ausschussmitgliedern zu, dass die Patenfamilien wahrscheinlich eine zusätzliche Ausbildung absolvieren müssten, um mit der schwierigen Situation des Jugendlichen adäquat umgehen zu können. Diese Faktoren würden es in der Praxis wahrscheinlich erschweren, genügend Patenfamilien zu finden.

Der Minister erklärte zudem, dass der rechtliche Rahmen tatsächlich problematisch sei, da ein Zusammenleben negative Auswirkungen auf die Beihilfen haben kann, die die Jugendlichen erhalten, aber beispielsweise auch auf die Rentenbeiträge der Rentner, die einen alleinstehenden Jugendlichen aufnehmen. Die entsprechende Gesetzgebung könne nur auf föderaler Ebene angepasst werden. Der Minister wies abschließend darauf hin, dass die Regierung plane, vermehrt in begleitende Strukturen zu investieren.

Der Ausschuss merkt an, dass es offensichtlich einen Bedarf gibt, alleinstehende Jugendliche besser zu begleiten. Wenn die Idee einer Patenfamilie mit Schwierigkeiten verbunden ist, dann gilt es, andere Formen der Begleitung zu ermöglichen, um diese Menschen besser aufzufangen und ihnen den Start in einer neuen Umgebung zu erleichtern.

3.2. Empfehlung 11: Mentoren/Betreuer für alleinstehende Jugendliche

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Allgemein stehen der Ausschuss und die zuständige Ministerin Mentoring- und Patenschaftssystemen positiv gegenüber. Ein derartiges System oder Projekt kann auf verschiedenen Ebenen angesiedelt werden:

- Es gibt die professionelle Ebene mit ausgebildetem Personal wie Sozialarbeitern.
- Es gibt die ehrenamtliche Ebene mit ehrenamtlichen Personen, die Aufgaben unentgeltlich in ihrer Freizeit übernehmen.
- Und schließlich gibt es Zwischenebenen wie das zitierte Projekt „Balu und du“, in dem es eine professionelle Struktur mit ehrenamtlichen Helfern gibt.

Bei der vorgeschlagenen Empfehlung besteht das Problem, dass einerseits die Hauptamtlichen im Jugendsektor zu ihren bestehenden Aufgaben nicht zusätzlich noch das Mentoring von einzelnen Personen leisten können, andererseits ehrenamtliche Helfer für die vorgeschlagenen Aufgabenbereiche (Tagesstrukturierung, Spracherlernung, Beschäftigung, Aufarbeitung belastender Ereignisse) nicht geschult sind.

Tatsächlich wäre ein Mentoring- oder Patenschaftsprojekt auf professioneller Ebene weder finanziell noch personell zu stemmen. In der Tat besteht jetzt schon ein Fachkräftemangel im Jugendsektor und im Bereich Jugendhilfe und Jugendschutz. Es könnte also nur mithilfe von Ehrenamtlichen aufgebaut werden. In diesem Fall ist sich der Ausschuss einig, dass die Ehrenamtlichen für die Aufgaben geschult sein müssten. Schulungen stehen die Ausschussmitglieder offen gegenüber (siehe auch Empfehlungen 19 und 20). Zudem wäre zu prüfen, ob ein derartiges Projekt an eine bereits bestehende professionelle Einrichtung angegliedert werden kann und an welche.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass es im Rahmen der Jugendhilfe Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche bis 18 Jahre gibt, die für alle Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, d. h. auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund, gelten. Inwiefern ein Jugendlicher im Rahmen der Jugendhilfe Unterstützung erfährt, hängt aber von der Schwere des Problems ab.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung:

Die zuständige Ministerin berichtete, dass es an verschiedenen Schulen und in der Lehre bereits ein Patenschaftssystem wie von der Bürgerversammlung angeregt gibt. Dies könnte natürlich ausgebaut werden.

Da es für jeden Schüler, unabhängig von seiner Herkunft, wichtig ist, Unterstützung zu erfahren, begrüßt der Ausschuss diese Empfehlung.

3.3. Empfehlung 12: angepasste Sprachkurse für Jugendliche

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Zunächst wirft der Ausschuss die Frage auf, ob der bestehende Integrationsparcours reale Mängel aufweist, sodass eine Anpassung oder gar ein eigener Integrationsparcours für Jugendliche notwendig ist. Dieser Frage sollte der zuständige Ausschuss IV nachgehen.

Da es um das Erlernen der Sprache im Rahmen der Arbeit und um Schnuppermöglichkeiten in die Arbeitswelt geht, weist die Regierung auf das neue Praktikumsstatut hin, das zum 1. September 2023 in Kraft getreten ist und ab dem 1. Januar 2024 in Anspruch genommen werden kann. Mit dieser neuen Praktikumsform hat jede Person ab 15 Jahren die Möglichkeit, ein Praktikum von sehr kurzer Dauer bis zu drei Monaten zu absolvieren. Zudem gibt es ab dem Schuljahr 2023-2024 verpflichtende Schülerpraktika im vierten Sekundarschuljahr. Hinzuweisen ist auch auf die Schnuppermöglichkeiten im Rahmen der vom Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) organisierten Schnupperwochen, die Jugendlichen ab 15 Jahren offenstehen. Diese Praktikums- und Schnupperformen können indirekt zur Spracherlernung beitragen.

Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss möchte hinzufügen, dass er gerne nachfragen möchte, ob dieses Thema nicht auch im Rahmen einer Ausbildung zu diskutieren ist. Das IAWM ermöglicht bereits die Anlehre, ein Vorbereitungsjahr für Jugendliche oder junge Erwachsene, die sich noch nicht 100 % fit für die Lehre fühlen oder die entsprechenden Einstiegskriterien noch nicht erfüllen. Eine andere Möglichkeit wären ein „Training on the job“ oder Wiedereingliederungsmaßnahmen im Bereich der Sozialökonomie, wo bereits jetzt Sprachförderung praxisnah und berufsorientiert funktioniert.

3.4. Empfehlung 13: Partnerschaft mit Fedasil, zur Einbindung von MENAS in den Jugendhilfediens

Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der zuständige Minister informierte den Ausschuss, dass das Rote Kreuz bereits die Betreuung von 30 MENAS im Asylbewerberheim übernehme. Der Föderalstaat habe zudem versucht, die Deutschsprachige Gemeinschaft davon zu überzeugen, dass die Jugendhilfe die Begleitung der MENAS übernimmt. Jedoch sei dies aktuell schwer möglich, da nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung ständen, die zudem eine spezielle Ausbildung bräuchten. Der eigentliche Auftrag der Jugendhilfe würde unter der Übernahme dieser weiteren Aufgabe leiden.

Der Minister erklärte auch, dass die MENAS einen Vormund hätten und die Jugendhilfe aktuell nur eingreife, wenn eine Kindesgefährdung vorliege.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Soziale Integration und Alltagshilfe VoG (SIA) auch einige MENAS betreut, die in ihrer Wohngemeinschaft wohnen. Außerdem bietet die SIA in ihrem Treffpunkt ein ambulantes Angebot für ehemalige und gegenwärtige Bewohner.

Ein weiteres Projekt, das die MENAS nutzen könnten, sei das Patenschaftsprojekt „Hand in Hand“, bei dem sich Hiesige bereit erklären, Zugezogenen eine Hand zu reichen.

Trotz der Unterstützungsmaßnahmen, die es bereits gibt, wünscht sich der Ausschuss, dass ein besonderes Augenmerk auf diese vulnerable Gruppe gelegt wird. Denn auch wenn nicht alle MENAS automatisch auf individuelle Begleitung angewiesen sind, darf man nicht vergessen, dass ihnen das soziale Netz fehlt und sie eine Anlaufstelle benötigen.

3.5. Diskussion zu Fokus 3: Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

3.5.1. Reaktion der Bürgerversammlung

Die Mitglieder der Bürgerversammlung erklärten auf Nachfrage des zuständigen Ministers, in Bezug auf die Empfehlung, einen eigenen Integrationsparcours für Jugendliche anzubieten, dass damit ein Parcours mit speziellen Kursen für Jugendliche zwischen beispielsweise 18 und 25 Jahren gemeint sei. Der Grund dafür sei, dass Jugendliche oft zu Beginn Schwierigkeiten hätten, sich in einem Sprachkurs zu integrieren, an dem auch ältere Personen teilnehmen würden.

Zudem erläuterten sie, dass die Bürgerversammlung im Rahmen der Ausarbeitung der Empfehlungen die SIA angehört habe. Diese habe ihnen den Weg eines MENAS von seinem Heimatland bis zu seiner Ankunft in Belgien skizziert und dabei auf die Tortur hingewiesen, die diese Kinder durchmachen. Deshalb sei die Bürgerversammlung der Ansicht, dass diese Kinder bereits Opfer von Kindeswohlgefährdung geworden seien und besondere Hilfe benötigten. Die Jugendhilfe solle ihnen einen leichteren Einstieg in die Gesellschaft ermöglichen. Dies sei auch trotz knapper Ressourcen unablässig.

3.5.2. Reaktion der Regierung

Der zuständige Minister merkte an, dass er glaube, dass die Integration vor Jugendlichen am besten über die Schule, den Sport und über Kulturangebote funktioniere, weshalb man auch über weitere Initiativen in diesem Bereich nachdenken solle.

Der Minister erläuterte, dass er in Bezug auf die Patenfamilien für Jugendliche über 18 aktuell zwei Schwierigkeiten sehe. Zum einen sei die aktuelle föderale Gesetzgebung problematisch. Wenn Ehrenamtliche alleinstehende Jugendliche über 18 Jahren bei sich aufnehmen würden, könnte dies dazu führen, dass Beihilfen verlorengehen würden. Zur Änderung dieser Gesetzgebung werde man sich an den Föderalstaat wenden. Zudem müsse die nötige Begleitung sichergestellt werden. Dazu müsste man genug Ehrenamtliche finden, die zudem auf mögliche Herausforderungen vorbereitet werden müssten.

In Bezug auf die MENAS erwähnte er, dass diese in erster Linie in die Zuständigkeit des Föderalstaats fielen. Aktuell würden 30 MENAS im Empfangszentrum für geflüchtete Menschen in Eupen betreut. Der Minister betonte, dass der Fachkräftemangel bereits jetzt ein großes Problem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei und es nicht erlaube, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zusätzliche Fachkräfte in Bereichen zur Verfügung stelle, für die sie nicht zuständig sei.

Auch der Jugendhilfedienst sei vom Fachkräftemangel betroffen. Es seien nicht genügend Ressourcen vorhanden, um allen MENAS das Statut der Kindeswohlgefährdung zu geben und sie dementsprechend durch den Jugendhilfedienst betreuen zu lassen. Dies würde den eigentlichen Auftrag des Jugendhilfedienstes, die Kindeswohlgefährdung zu vermeiden und zu agieren, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, gefährden. Es sei außerdem nicht möglich, den Jugendhilfedienst durch den Einsatz von Ehrenamtlichen zu entlasten. Zudem sei es problematisch, die Definition der Kindeswohlgefährdung derart auszuweiten und es würde die Frage aufwerfen, wie man dann mit den hiesigen gefährdeten Menschen umgehen sollte.

Der Minister erläuterte auch, dass es schon Einrichtungen gebe, die sich mit MENAS und Jugendlichen über 18 Jahren mit Migrationshintergrund befassten. Neben dem bereits in der schriftlichen Stellungnahme genannten Projekt der SIA gebe es auch das Projekt von Intego Wohnen, das junge Menschen auf Wohnungssuche aufnehme und darüber hinaus versuche, ihnen eine berufliche Qualifikation oder Ausbildung zu ermöglichen und sie auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Daneben gebe es auch vereinzelte Initiativen der ÖSHZ, wie die neue Initiative RESET im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter Trägerschaft des ÖSHZ. Diese Initiative sei ähnlich wie die Angebote der SIA und von Intego.

In Bezug auf die empfohlene Einführung von Mentorenprogrammen wies der Minister erneut auf das Patenschaftsprojekt „Hand in Hand“ hin. Zudem betonte er, dass weitere Initiativen angeregt werden könnten, durch die Zivilbevölkerung, aber vor allem auch durch die kommunalen Integrationsbeauftragten. Es gebe außerdem bereits die Möglichkeit, solche Initiativen finanziell zu unterstützen.

Die für Bildung zuständige Ministerin ergänzte, dass es bereits einige Schulen gebe, die mit einem Mentorenprogrammen arbeiteten. Dies funktioniere gut und könne auf andere Schulen ausgedehnt werden. Sie wies jedoch darauf hin, dass diese Programme auf den Kontext Schule begrenzt seien und betonte, dass Schule nicht alles leisten könnte, vor allem nicht über die Unterrichtszeit hinaus.

3.5.3. Reaktion der Parlamentarier

Ein Ausschussmitglied erläuterte, dass der Ausschuss IV im Rahmen der kürzlichen Beratungen zum Dekretentwurf über die Jugendhilfe und den Jugendschutz auch über die Betreuung von MENAS durch den Jugendhilfedenst diskutiert habe. Die Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass es wichtig sei, die MENAS nicht zu stigmatisieren. Sie müssten aufgefangen werden und Hilfe angeboten bekommen, ob durch den Jugendhilfedenst oder einen anderen Dienst. Die Parlamentsmitglieder waren sich einig, dass dieses Thema weiter aufgegriffen werden sollte und dass es nötig sei, eine Lösung zu finden, unabhängig davon, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft für die MENAS zuständig sei.

Die Parlamentarier stimmten dem zuständigen Minister zu, dass Jugendliche gut über Sport, Kultur und Schule integriert werden könnten. Die Forderung nach Mentorenprogrammen habe es auch in verschiedenen anderen Kontexten immer wieder gegeben und sie sei in jedem Kontext interessant. Sie stimmten der zuständigen Ministerin zu, dass solche Programme jedoch allein im Kontext Schule nicht alles leisten könnten.

Ein Parlamentsmitglied regte zudem an, dass es alternativ zu einem eigenen Integrationsparcours für Jugendliche über 18 Jahre auch andere Initiativen gebe, die diese Jugendlichen auffangen könnten. Diese seien beispielsweise die Anlehre, wie bereits in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt. Zudem gebe es für junge Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, die es schwer hätten, sich in einem klassischen Alltagsrhythmus zurechtzufinden, Initiativen der Sozialbetriebe. Diese Angebote sollten für Jugendliche mit Migrationshintergrund mit niederschwelligen Sprachkursangeboten kombiniert werden, um auch sprachliche Defizite auszugleichen.

4. FOKUS 4: INTEGRATION VON ZUWANDERERN IN DEN ARBEITSMARKT

Der *Fokus 4: Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt* umfasst die Empfehlungen Nrn. 14-17:

14. Wir empfehlen, – vor allem mittelständische – Betriebe besser zu informieren in Bezug auf finanzielle Anreize (z. B. das Beschäftigungsprogramm „AktiF und AktiF PLUS“) für die Integration von Arbeitskräften aus Drittländern.
15. Wir empfehlen die Übernahme der Kosten für die Übersetzung der Diplome zur Anerkennung durch die Regierung. Sie sollte nicht vom Betroffenen bezahlt werden müssen.
16. Wir empfehlen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sich auf föderaler Ebene dafür einzusetzen, dass kürzere Entscheidungswege für den Aufenthalt der Geflüchteten bei verifizierbaren Qualifikationen zur Unterstützung der Integration ermöglicht werden.

17. Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft sich bei der Föderalregierung dafür einsetzt, dass die Arbeitsbereitschaft und bereits erfolgte Integration Einfluss auf das Asylverfahren hat (z. B. nach dem Vorbild von Kanada eine Art Punktesystem für sichereren Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einer gelingenden Integration.) So könnte eine provisorische Arbeitserlaubnis für Arbeitssektoren mit Fachkräftemangel im privaten sowie öffentlichen Bereich eingeführt werden (Beispielprojekt „Aurora“ in Flandern mit der Möglichkeit des zeitlich begrenzten Aufenthalts von Pflegekräften aus Indien).

4.1. Empfehlung 14: Bewerbung von Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung bei Betrieben

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

In dieser Empfehlung bezieht sich die Bürgerversammlung auf Arbeitskräfte aus Drittländern, also aus Nicht-EU-Staaten, die keine Flüchtlinge sind. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es für die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten die kombinierte Erlaubnis für eine Beschäftigung von mehr als 90 Tagen gibt. Sie muss vom Arbeitgeber ausgestellt werden und ermöglicht es Arbeitnehmern, während zwölf Monaten in Belgien einer Arbeit nachzugehen und sich in Belgien aufzuhalten – daher der Name „kombinierte Erlaubnis“. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Erteilung der Erlaubnis an verschiedene Bedingungen geknüpft ist. Sie muss immer vor Beginn der Beschäftigung eingeholt und erteilt werden – dies ist auch zum Schutz des Arbeitnehmers.

Die Empfehlung, dass die Betriebe noch besser über die Unterstützungsmaßnahmen zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern informiert werden, unterstützt ein Großteil der Ausschussmitglieder.

Die zuständige Ministerin weist darauf hin, dass die Beschäftigung von Personen aus Drittländern notwendig ist, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und somit noch besser beworben werden soll. In diesem Sinne wurde ein Webinar für Betriebe gestartet, um sie über die Förderungsmöglichkeiten und über die notwendigen Schritte, um einen Arbeitnehmer aus einem Drittland einzstellen zu können, zu informieren.

4.2. Empfehlung 15: Übernahme der Kosten für die Übersetzung von Diplomen

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Die zuständige Ministerin machte darauf aufmerksam, dass in den anderen Gemeinschaften die gesamte Gleichstellungsprozedur von den Betroffenen bezahlt werden muss, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dagegen nur die Übersetzung der Diplome.

Dies macht es für die betreffenden Personen interessant, die Gleichstellungsprozedur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu durchlaufen statt in der Flämischen oder Französischen Gemeinschaft. Um zu vermeiden, dass man aus diesem Grund mit einer nicht zu bewältigenden Flut an Anfragen konfrontiert wird, muss ein Antragsteller inzwischen nachweisen, dass ein Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht.

Müssten künftig auch die Übersetzungskosten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen werden, würde dies mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand einhergehen. Der Übersetzungsauftrag müsste zudem öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Übersetzung eines ausländischen Diploms kann durchaus zwischen 50 Euro und 100 Euro oder mehr kosten. Sie darf nur von durch das Ministerium anerkannten Übersetzern angefertigt werden, damit die Authentizität gewährleistet werden kann.

In vielen Gemeinden gibt es die Möglichkeit, dass das ÖSHZ diese Kosten übernimmt. Nach Aussage eines ÖSHZ ist auch die Asylbehörde Fedasil bereits interveniert. Anfragen dieser Art sind jedoch nach Aussage der ÖSHZ äußerst selten und kommen am ehesten in den Zentren Eupen und St. Vith vor.

4.3. Empfehlung 16: Einsatz auf föderaler Ebene für eine Verkürzung des Asylverfahrens

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Das Verfahren zur Prüfung eines Asylantrags zu verkürzen ist ein erstrebenswertes Ziel. In den Augen des Ausschusses sollte dies aber alle betreffen und nicht nur diejenigen mit guten Qualifikationen.

Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft keinen oder kaum Gestaltungsspielraum in Fragen des Aufenthalts- und Asylrechts hat. Sowohl das Aufenthalts- und Arbeitsrecht von Drittstaatsangehörigen als auch das Asylrecht werden maßgeblich von nationalen und europäischen Behörden geregelt. Das Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige ist z. B. über eine europäische Richtlinie in allen EU-Mitgliedstaaten vereinheitlicht und wird über ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien umgesetzt. Dadurch erhält der Arbeitnehmer gleichzeitig seine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und er muss sich nur auf einer einzigen Plattform registrieren.

In Bezug auf das Asylantragsverfahren ist zu bemerken, dass sich auf allen belgischen Aufenthaltsdokumenten ein Vermerk bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt („unbegrenzt“ oder „nein“) befindet. Ein Asylbewerber, der sich noch im Antragsverfahren befindet, hat unbegrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt und darf demnach arbeiten. Lediglich Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder die keine gültigen Aufenthaltsdokumente haben, dürfen nicht arbeiten.

4.4. Empfehlung 17: Einsatz bei der Föderalregierung für eine frühzeitige Arbeitserlaubnis im Asylverfahren

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Der Ausschuss möchte darauf hinweisen, dass man zwischen Flüchtlingen, die Asyl beantragen, und der Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittländern unterscheiden muss. Interessant findet der Ausschuss die Idee, dass der bereits geleisteten Arbeit einer Person in ihrem Asylverfahren stärker Rechnung getragen werden soll.

Die zuständige Ministerin informiert, dass ähnliche Fragen bereits bei der interministeriellen Konferenz Beschäftigung, d. h. eine Konferenz der Minister, die in Belgien für Beschäftigung zuständig sind, besprochen wurden. Die Beschäftigungsminister sind sich einig, dass die Beschäftigung stärker im Asyl- bzw. Aufenthaltsverfahren berücksichtigt werden soll – dies auch aus dem Grund, dass Personen mit Migrationshintergrund häufig über Beschäftigungsförderungen in den Arbeitsmarkt integriert wurden und sozusagen in sie investiert wurde. Diese Forderung sei teilweise in das Programm zur Verbesserung der Integration der Staatssekretärin für Asyl und Migration aufgenommen worden.

4.5. Diskussion zu Fokus 4: Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt

4.5.1. Reaktion der Bürgerversammlung

Die Mitglieder der Bürgerversammlung hatten keine weiteren Anmerkungen zu Fokus 4.

4.5.2. Reaktion der Regierung

In Bezug auf die Verkürzung des Asylverfahrens und die vorzeitige Arbeitserlaubnis betonte der zuständige Minister, dass er es unterstütze, dass dies von der Bürgerversammlung thematisiert worden sei, auch wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht zuständig ist. Er wies jedoch auch darauf hin, dass eine Verkürzung des Verfahrens nicht zur Auswirkung haben sollte, dass weniger gründlich vorgegangen werde.

Es gebe aus Sicht der Humanität die Verpflichtung des Staates und der Gesellschaft, Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen würden, aufzunehmen und zu unterstützen. Jedoch gebe es in Belgien, aber auch in anderen Ländern Europas, das Phänomen, dass Personen das Asylverfahren nutzen würden, um aus anderen Gründen nach Europa zu kommen, beispielsweise weil ihnen in ihrem Heimatland aufgrund der klimatischen Bedingungen die Lebensrundlage entzogen werde oder sie aufgrund einer Wirtschaftskrise nicht mehr in der Lage seien, in ihrem Ursprungsland zu überleben.

Dies sei jedoch im aktuellen Asylbewerbungsverfahren nicht vorgesehen, weshalb man den Menschen eine Alternative anbieten müsse, vor allem da in vielen Ländern Europas, aufgrund der demografischen Entwicklung, ein Interesse an Zuwanderung bestehe.

Ein eigenes System, wie es in Kanada und anderen Ländern bestehe, würde Zuwanderungen aufgrund von wirtschaftlichen Gründen ermöglichen und dadurch der hiesigen Wirtschaft helfen. Zudem könnte dadurch die Last auf das Asylbewerbungssystem verringert und die Verfahren beschleunigt werden. Die Regierung habe bereits öfters beim Föderalstaat für eine solche Lösung plädiert und werde sich in Zukunft auch weiterhin dafür aussprechen.

Die Bildungsministerin ergänzte, dass die Übersetzung von Diplomen, wie bereits in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 50 bis 100 Euro koste. Diese Kosten würden jedoch in bestimmten Fällen vom ÖSHZ übernommen. Man habe aber die Erfahrung gemacht, dass diese Kostenübernahme selten beantragt werde.

4.5.3. Reaktion der Parlamentarier

Mehrere Parlamentsmitglieder wiesen darauf hin, dass neben dem Thema „Bildung“ auch das Thema „Arbeit und Integration in den Arbeitsmarkt“ von großer Bedeutung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sei.

Sie merkten an, dass die Empfehlung, Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung besser bei Arbeitgebern zu bewerben, wahrscheinlich leicht umzusetzen sei. Schwieriger sei es jedoch, Entscheidungswege zu verkürzen sowie bereits geleisteter Arbeit Rechnung zu tragen. Diese Prozesse seien meist auch für Personen ohne Migrationshintergrund schwierig und langwierig. Vor allem die Abänderung der föderalen Gesetzgebung sei ein langwieriger Prozess, bei dem man sich auch mit anderen Einrichtungen abstimmen müsse. Gerade deshalb sei es wichtig, alle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügbaren Mittel und Instrumente auszuschöpfen und möglichst operationell zu nutzen.

5. FOKUS 5: UNTERSTÜTZUNG VON HELFENDEN IM BEREICH INTEGRATION

Der *Fokus 5: Unterstützung von Helfenden im Bereich Integration* umfasst die Empfehlungen Nrn. 18-20:

18. Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Koordination aller Organisationen, die mit der Integration in Verbindung stehen, verstärkt: zum einen, um Doppelarbeit zu vermeiden, zum anderen, um den Prozess für jeden Hilfesuchenden und die **Helfenden** zu erleichtern. Dazu sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft **eine zentrale Webseite** bereitstellen, die sich:
 - einerseits an die „**Helfenden**“ in der Integration richtet. Hier sollen Themen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf Deutsch, Englisch und Französisch bereitgestellt werden. Die Website sollte auf einfache und klare Weise Folgendes bieten:
 - eine Übersicht über alle beteiligten Organisationen (Behörden, VOGs, ...) mit detaillierten Angaben zu ihren Aktivitäten und einer Kontaktstelle;
 - die Schritte, die Menschen in ihrem Integrationsprozess durchlaufen sollten;
 - ein Verzeichnis aller Abkürzungen mit ihrer Bedeutung;
 - Informationen über bestehende Weiterbildungsangebote;
 - andererseits an die **Menschen** richtet, **die Hilfe suchen**. Die Plattform soll sie mit Menschen, die Hilfe im Bereich Integration leisten können, zusammenbringen.
19. Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Geld zur Verfügung stellt, um Freiwilligen einen kleinen Zuschuss zu gewähren, um sie zur Mitwirkung am Integrationsprozess zu motivieren. Dies gilt insbesondere für Rentner (in Ostbelgien gibt es eine große Gruppe alleinstehender Rentner, die davon profitieren und so gegen die Einsamkeit ankämpfen können), Arbeitslose (in Eupen gibt es 10 % Arbeitslose) und integrierte Personen mit Migrationshintergrund (die bereits Erfahrung mit dem Prozess haben und anderen helfen wollen). Zum Beispiel: Nach dem Vorbild des bestehenden Projekts „Digital-Botschafter“ das Projekt „**Integrationsbotschafter**“ einführen – Ehrenamtliche werden in interkulturellen Fähigkeiten ausgebildet und können dann bestimmte Aufgaben rund um Integration wahrnehmen und sich untereinander vernetzen.
20. Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft **Weiterbildungen** für professionelle und ehrenamtliche „Helper“ zu den Themen „interkulturelles Wissen, interkulturelle Fähigkeiten, interkulturelle Kommunikation, Kulturschock und Konfliktmanagement“ organisiert. Diese Weiterbildungen könnten sich an alle ehrenamtlichen und professionellen Mitarbeiter des soziokulturellen Bereichs einerseits (Jugendbereich, Sportvereine, Kursleiter von Erwachsenenbildungsorganisationen) und von öffentlichen Diensten andererseits (Sozialarbeiter, Therapeuten usw. in Ministerium, Arbeitsamt, ...) richten. Zusätzlich könnte ein Modul zu oben genannten Themen in den zukünftig von der AHS angebotenen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ eingebaut werden.

5.1. Empfehlung 18: Schaffung einer zentralen Webseite für Helfende und Hilfesuchende

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Der Ausschuss sieht sich nicht zum ersten Mal mit der Forderung nach einer zentralen Website konfrontiert. Die Mitglieder der vierten Bürgerversammlung zum Thema Digitalisierung empfahlen z. B. eine einheitliche Beschäftigungsplattform und die Mitglieder des Jugendparlaments 2023 eine zentralisierte Website für die Belange der Jugendlichen, insbesondere in Sachen Arbeit und Ausbildung.

Der Ausschuss erkennt an, dass die Informationsbeschaffung nicht optimal ist und nicht jeder die Informationen findet, die er sucht. Er stellt aber infrage, ob dieses Problem durch eine zentrale Website gelöst wird. Er befürchtet eher, dass dann auch diese Website und ihre Informationen von bestimmten Personen nicht gefunden werden.

Zudem würde eine zentrale Website oder die empfohlene Koordinierung einen großen finanziellen und personellen Aufwand darstellen, ohne dass der Mehrwert garantiert werden kann.

Daher stellt sich der Ausschuss eher die Frage, wie man die Informationen besser an die Bürger ran bringt und ob es einen Bedarf gibt, eine bestehende Website, z. B. von Info-Integration, noch weiter auszubauen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Beirat für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt breit aufgestellt ist und einen Rahmen bietet, in dem alle betroffenen Akteure und Einrichtungen zusammenkommen. Ihm kommt dadurch auch eine koordinierende Rolle zu.

5.2. Empfehlung 19: Bezuschussung von Ehrenamtlichen und Schaffung von Integrationsbotschaftern

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Ehrenamt (synonym dazu wird auch der Begriff „Freiwilligenarbeit“ verwendet) unter das Gesetz über die Rechte der Freiwilligen vom 3. Juli 2005 fällt. Gemäß diesem Gesetz dürfen Ehrenamtliche im Sinne der Kostenrückerstattung entschädigt werden; sie dürfen aber keine Vergütung für geleistete Arbeit erhalten. Es ist also gesetzlich illegal, Ehrenamtliche für ihr Engagement zu bezahlen. Zudem ist es nicht ratsam, zwei Kategorien von Ehrenamtlichen – mit und ohne Bezahlung – zu schaffen.

Analog zu den Empfehlungen 11 und 20 sieht der Ausschuss durchaus noch Potenzial in der Weiterbildung von Ehrenamtlichen. Der Idee der „Integrationsbotschafter“ steht er offen gegenüber. Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann dafür die notwendigen Rahmenbedingungen, z. B. durch die Organisation von Weiterbildungen, schaffen.

5.3. Empfehlung 20: Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche sowie Zusatzmodul im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der AHS

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Wie unter Empfehlung 19 dargelegt, unterstützt der Ausschuss die Förderung von Weiterbildungen – sowohl für Ehrenamtliche als auch für Hauptamtliche.

Die zuständige Ministerin weist darauf hin, dass die Mischung der Teilnehmer – also Weiterbildungen, die sich an Ehrenamtliche und Hauptamtliche richten – z. B. bereits im Jugendbereich stattfindet. Auch in anderen Bereichen werde darauf geachtet, dass die Weiterbildungen unterschiedlichen Einrichtungen geöffnet werden und somit voll belegt sind. Insofern könne sie die Empfehlung nur unterstützen und weitere Koordinierung und Absprache in diesem Zusammenhang seien nötig.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Die zuständige Ministerin sagte, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Hauptzielpublikum von Sozialarbeitern gehörten, daher versteht es sich von selbst, dass die genannten Themen (interkulturelles Wissen, interkulturelle Fähigkeiten, interkulturelle Kommunikation, Kulturschock und Konfliktmanagement) Bestandteil des Bachelorstudien-gangs „Soziale Arbeit“ sind.

Unabhängig davon unterstützt der Ausschuss die Empfehlung, dass ein breites Publikum Zugang zu solchen breitgefächerten Weiterbildungen erhält.

5.4. Diskussion zu Fokus 5: Unterstützung von Helfenden im Bereich Integration

5.4.1. Reaktion der Bürgerversammlung

In Bezug auf die Schaffung einer zentralen Webseite fragten die Mitglieder der Bürgerversammlung nach, ob es nicht möglich sei, die Webseite von Info-Integration dahin gehend auszubauen, dass man dort eine Übersicht finden könnte, die die verschiedenen Angebote nach Kategorien auflistet und einen Link zu weiterführenden Informationen bereitstellt.

Sie merkten zudem an, dass man zuvor auch die Menschen mit Migrationshintergrund und andere Betroffenen dazu befragen könnte, welche Informationen sie gerne auf solch einer Webseite finden würden. Sie wiesen auch erneut darauf hin, dass die Webseite von Info-Integration aktuell nur in deutscher Sprache verfügbar ist und dass diese zumindest auch ins Englische übersetzt werden sollte.

5.4.2. Reaktion der Regierung

Der zuständige Minister merkte an, dass er die Idee der Integrationsbotschafter, angelehnt an die Digitalbotschafter, sehr interessant finde. Er erläuterte, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Rahmen für die Bezuschussung eines solchen Projekts schaffen könne. Jedoch gab er auch zu bedenken, dass es eventuell interessanter wäre, solch ein Projekt auf kommunaler Ebene über die Integrationsbeauftragten aufzugreifen, da diese deutlich bürgernäher seien.

Es gebe bereits gute und interessante Ansätze, wie beispielsweise die Idee des Rates für Zusammenleben in Kelmis, der ein Willkommenspaket für Menschen mit Migrationshintergrund erstellt habe.

Auch für die Vernetzung von Hilfesuchenden und von Personen, die ihre Hilfe anbieten würden, seien die kommunalen Integrationsbeauftragten die richtige Anlaufstelle, da diese sich mit der Netzwerkarbeit in ihrer Gemeinde beschäftigten und in Kooperation mit Info-Integration arbeiteten.

In Bezug auf die zentrale Webseite zeigte sich der Minister gegenüber der Idee, Menschen mit Migrationshintergrund und andere Betroffene zuerst zu befragen, sowie der Empfehlung, die Webseite auf mehreren Sprachen anzubieten, offen. Er versprach, dass man mit Info-Integration zusammen überlegen werde, wie man die bestehende Webseite sinnvoll erweitern könne. Es sei jedoch schwierig, Informationen zu allen Gegebenheiten und Problemen, die auftreten könnten, an einem Ort zu sammeln, da dies eine riesige Datenbank erfordere. In der Praxis sei es auch so, dass die ÖSHZ sowie die Gemeinden die Betroffenen an Info-Integration verweisen und diese somit bei der Suche nach Informationen unterstützen würden.

Parallel arbeite die Deutschsprachige Gemeinschaft an einer Neuaufstellung des Informationsportals Ostbelgienlive. Dieses solle benutzerfreundlicher gestaltet werden. Dadurch könnte für einige Probleme, auf die die Empfehlung hinweist, Abhilfe geschaffen werden. Zudem war der Minister der Ansicht, dass sich in Zukunft durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz neue Möglichkeiten eröffnen könnten, die weitere dieser Probleme lösen würden.

In Bezug auf die Entschädigung von Ehrenamtlichen erinnerte der Minister daran, dass es aufgrund von gesetzlichen Vorgaben nicht möglich sei, diese für ihre Tätigkeiten zu vergüten.

5.4.3. Reaktion der Parlamentarier

Die Parlamentarier informierten darüber, dass die Forderung nach einer zentralen Informationsstelle schon oftmals zu verschiedenen Themen aufgekommen sei. Jedoch fragten sie sich, ob eine zentrale Webseite garantieren könne, dass die Informationen bei all denen ankämen, die sie benötigen. Für Personen, die einer Sprache nicht mächtig sind oder die nicht mit digitalen Plattformen umgehen können, sei es auch wichtig, dass sie sich an einen Dienst wenden könnten, der ihnen persönlich die nötigen Informationen zur Verfügung stellen würde. Zudem sei es bei der Fülle an Informationen wahrscheinlich nicht möglich, dass ein Dienst alles wisst. Stattdessen sei es wichtig, dass die Dienste vernetzt seien und bei Bedarf aufeinander verweisen könnten.

Die Parlamentsmitglieder berichteten auch, dass sie die Erfahrung gemacht hätten, dass die Akteure im Bereich der Migration bereits jetzt sehr gut vernetzt seien. Zudem sei Info-Integration eine sehr gut funktionierende Anlaufstelle, die entweder selbst Informationen weitergeben könne oder auf andere Dienste verweise.

Mehrere Parlamentarier begrüßten erneut die Empfehlung, Weiterbildungen in Bezug auf die interkulturellen Kompetenzen anzubieten und betonten, dass der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Zukunft ein wichtiges Instrument sein könne. Ein Parlamentsmitglied vertrat die Auffassung, dass solch eine Weiterbildung nicht nur für die Akteure in diesem Bereich, sondern für jeden Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft sinnvoll sein könnte.

6. FOKUS 6: INTEGRATION DURCH ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT

Der *Fokus 6: Integration durch Zusammenleben in Vielfalt* umfasst die Empfehlungen Nrn. 21-26:

21. Praktische Übungen:

Integration kann nur auf gegenseitiger Basis funktionieren, was bedeutet, dass von erster Stunde an, auch auf das Sozialverhalten der hiesigen Bevölkerung hingewiesen wird! (*Dekret über Integration vom Dezember 2017: Art. 10 Integrationskurs, §3*)

Wir empfehlen: Im Integrationsparcours sollen die hiesigen kulturellen und sozialen Geprägtheiten noch besser vermittelt werden, z. B. durch praktische Übungen als Ergänzung zum Frontalunterricht: Verhaltensregeln, interkulturelle Kommunikation usw.

22. Ehrenamt:

Wir empfehlen: Migranten (aller Altersgruppen) das Ehrenamt vorzustellen und schmackhaft machen, indem man z. B. im Rahmen „Integrationskurs“ (Teil des Integrationsparcours) Ehrenamtliche einlädt, die von ihrer Erfahrung berichten. Zusätzlich könnte auch die EMJA-Plattform vorgestellt werden.

23. Interculturelles Handbuch für Feste:

Wir empfehlen, das **Interculturelle Handbuch für Feste**, Stand Juni 2021, mehr zu bewerben, öffentlich auszulegen und gegebenenfalls ganz oder teilweise in den Ostbelgien-Kalender der Tourismusagentur Ostbelgien (www.ostbelgien.eu/de/events) aufzunehmen.

24. Konfliktmanagement:

Wir empfehlen eine Integrationsombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft mit monatlichen Sprechstunden in jeder der neun Gemeinden zu benennen, eventuell mit einem Integrationsmobil als Antwort auf soziale Probleme und als Treff- und Diskussionspunkt für „beide Parteien“, gegebenenfalls mit einer speziell ausgebildeten Person oder Mannschaft als „Friedensmobil“, das von Ort zu Ort fährt und Direkthilfe in interkulturellem Konfliktmanagement/intercultureller Mediation anbietet und Ursachenforschung von interkulturellen Konflikten und Gewalt betreibt.

25. Rolle der Politik:

Wir empfehlen, dass die Politik mehr auf die Belange, Vorschläge, Sorgen der Menschen an der „Basis“ – Sozialarbeiter, Empfangspersonal (Gemeinden, Ministerien, Empfangszentren, ...), ... – eingehen sollte und sie offen prüfen sollte. Dazu sollte die Regierung eine Bedarfsanalyse durchführen und finanzieren.

26. Religion und Integration – Thema: Friedhof:

Die Gesellschaft muss verstehen, dass Integration viele verschiedene Aspekte betrifft, wie z. B. auch Bestattungsriten. Deshalb empfehlen wir, dass die Regierung die Gemeinden darauf aufmerksam macht, dass sie laut Dekret die Möglichkeit haben, auf ihrem jeweiligen Friedhof eine integrierte Parzelle anzulegen, die die Bestattung gemäß den Riten und Traditionen von anerkannten Kulten ermöglicht.

6.1. Empfehlung 21: Praktische Übungen im Integrationsparcours*Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales*

Bei der Diskussion im Ausschuss wurde festgestellt, dass der Ausschuss gerne weitere Präzisierungen von der Bürgerversammlung erhalten würde, um ein besseres Verständnis der Empfehlung zu erhalten. Der Ausschuss hätte vor allem gerne weitere Erklärungen dazu, was für die Bürgerversammlung „eine gegenseitige Basis“, „hiesige kulturelle und soziale Gepflogenheiten“ und „praktische Übungen“ bedeuten.

Der Ausschuss stimmt der Bürgerversammlung zu, dass es unablässig ist, für gewisse unerlässliche Regeln und kulturelle Begebenheiten zu sensibilisieren. Dabei ist es dem Ausschuss wichtig, dass alle Kulturkreise sensibilisiert werden, mit dem Ziel aufeinander zuzugehen und so Ausländerfeindlichkeit vorzubeugen. Der Ausschuss weist auch darauf hin, dass es in diesem Kontext von Bedeutung ist, den Personen mit Migrationshintergrund unsere kulturellen Sitten und Gebräuche nicht aufzuzwingen.

Da es sich um ein komplexes Problem handelt, weist der Ausschuss des Weiteren darauf hin, dass bei der weiteren Bearbeitung dieser Empfehlung darauf geachtet werden sollte, dass eine Gegenseitigkeit vorgesehen wird. Zudem sei es wichtig, präzise Formulierungen frei von Stigma zu finden.

Der zuständige Minister wies auch darauf hin, dass in dem Bereich bereits einiges getan wird. Das Dekret vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt sehe bereits einen verpflichtenden Integrationskurs vor, an dem auch Personen außerhalb des Integrationsparcours im Rahmen der verfügbaren Ressourcen teilnehmen können. In diesem Kurs würden bereits die Gesetze in unserem Land erläutert und unsere

Feste erklärt. Dabei achte man darauf, die Informationen weniger durch Frontalunterricht, sondern eher durch praktische Erfahrungen zu vermitteln. So haben einige Gruppen sich z. B. bereits zusammen einen Karnevalszug angeguckt.

Aus diesem Grund erachtet der Ausschuss es auch für wichtig, zu prüfen, welches Angebot es aktuell bereits gibt und wie dieses aufgebaut ist, um einen möglichen weiteren Bedarf zu ermitteln.

6.2. Empfehlung 22: Information der Migranten über ehrenamtliche Aktivitäten

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Eine Vorstellung des Ehrenamts und/oder von EMJA im Integrationsparcours vorzusehen begrüßt der Ausschuss.

Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss weist darauf hin, dass es wichtig ist, Begegnungsorte zu schaffen, wo Personen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit gegeben wird, sich einzubringen und zu engagieren. Auch in dem Kontext spielen soziale Treffpunkte und interkulturelle Projekte eine wichtige Rolle. Solche Initiativen müssen weiter gefördert und Begegnung muss ermöglicht werden.

6.3. Empfehlung 23: Integration des interkulturellen Handbuchs in den Ostbelgien-Kalender der Tourismusagentur

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlung.

6.4. Empfehlung 24: Schaffung eines/einer Integrationsombudsmannes/-frau oder eines Friedensmobils

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit

Hinsichtlich der Empfehlung, eine Integrationsombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu benennen, wirft Ausschuss I die Frage auf, ob eine Ombudsperson, die sich mit verwaltungsrechtlichen Fragen auseinandersetzt, den idealen Lösungsansatz für die beschriebene Problematik darstellt oder ob die Empfehlung vielmehr auf einen Konfliktmanager abzielt, der eher im sozialen Bereich anzusiedeln ist. Auch stellt sich die Frage, ob es sich dabei um eine einzelne Person oder ein Team handeln soll.

Der Ausschuss stellt fest, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits vielfältige Angebote in diesem Bereich gibt, sei es Info-Integration, die Integrationsbeauftragten der Gemeinden oder entsprechende Projekte in den Schulen. In diesem Rahmen ist auch darauf hinzuweisen, dass zu klären ist, welche Aspekte in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft und welche in den der Gemeinden fallen.

Je nach Gemeinde sind die Bedarfe an einem solchen Konfliktmanagement sehr unterschiedlich.

Grundsätzlich sind vermehrte Synergien zwischen den bestehenden Angeboten zu begrüßen, auch können diese noch besser beworben werden. So wurden beispielsweise die Ressourcen des sozialen Übersetzerdiensts Traduko, der eine wertvolle Arbeit leistet, aufgestockt.

Anknüpfend an die Empfehlungen Nrn. 6 und 7 weist der Ausschuss darauf hin, dass in diesem Rahmen der Konfliktprävention in den Schulen eine wichtige Rolle zukommt: Auch hier wird seit einigen Jahren vermehrt Sensibilisierungsarbeit in der interkulturellen (Weiter)Bildung der Lehrkräfte geleistet.

6.5. Empfehlung 25: Bedarfsanalyse der Belange, Vorschläge und Sorgen der Helfenden

Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss merkt an, dass eine Bedarfsanalyse im Sozialbereich sehr breit gefächert sein kann und schnell den Rahmen der Möglichkeiten sprengen würde. Deshalb wünscht sich der Ausschuss noch weitere Präzisierungen durch die Bürgerversammlung zu dieser Empfehlung. Vor allem würde der Ausschuss gerne weitere Informationen darüber erhalten, welche Zuständigkeiten die Bedarfsanalyse betreffen soll und an wen sie sich wenden soll. Der Ausschuss wäre auch interessiert zu erfahren, ob die Bürgerversammlung bereits Rückmeldungen von den „Menschen an der Basis“ erhalten hat, die sie zu dieser Empfehlung bewegt haben.

In diesem Zusammenhang wies der zuständige Minister darauf hin, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seines Erachtens klein genug ist, um gewährleisten zu können, dass die Regierung bereits jetzt im regelmäßigen Kontakt mit den Menschen an der Basis stehen kann, um deren Belange, Vorschläge, Sorgen zu hören und wenn möglich Lösungen anzubieten. Konkret erklärte der Minister, dass man sich beispielsweise bereits ungefähr dreimal jährlich mit den Sekretären und Präsidenten der ÖSHZ treffe sowie einmal jährlich mit den Assistenten der ÖSHZ. Zudem gebe es weitere Projekte, wie den Beirat für Integration bestehend aus Akteuren der Integration, aber auch Vertretern der Zivilgesellschaft. Dieser Beirat stelle der Regierung und dem Parlament alle drei Jahre einen Bericht zu, indem er Entwicklungen und Handlungsempfehlungen thematisiert.

Zudem gebe es ein Projekt zur Ausbildung von Rassismustrainern, das von Info-Integration organisiert und durch die Regierung unterstützt wird. Diese Trainer sollen das Personal, das in diesem Bereich arbeitet, darin trainieren, mit Rassismus umzugehen. Unabhängig davon werde im Oktober ein Forum zum Thema „Rassismus“ organisiert, bei dem das breite Publikum, aber vor allem auch die Akteure an der Basis, Informationen zum Umgang mit Rassismus erhalten können.

6.6. Empfehlung 26: Sensibilisierung der Gemeinden für Bestattungsmöglichkeiten auf ihren Friedhöfen

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit

Zur Empfehlung, die Gemeinden darauf hinzuweisen, dass sie auf ihren Friedhöfen eine integrierte Parzelle anlegen können, auf der die Bestattung gemäß den Riten anerkannter Kulte erfolgen kann, hält Ausschuss I fest, dass grundsätzlich jeder Bürger das Recht hat, nach dem Ritus seiner eigenen Glaubensrichtung bestattet zu werden.

Gleichzeitig ist eine solche Vorgehensweise mit zahlreichen praktischen Herausforderungen verbunden, wie beispielsweise der Ausrichtung der Grabstätten, einer unbefristeten Einzelbelegung von Gräbern usw. Daher sollte an bestimmten Stellen in der

Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Bestattung nach den jeweiligen Riten der anerkannten Religionsgemeinschaft möglich sein. Dies wird man jedoch nicht auf allen Friedhöfen umsetzen können.

Der Ausschuss empfiehlt der Regierung, in dieser Frage den Dialog mit den Gemeinden zu pflegen. Denkbar ist sicherlich, die entsprechende Gesetzgebung über die Friedhöfe zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Zu klären wäre auch, welche Bedeutung den Orten zur jeweiligen Kultausübung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommt.

7. FOKUS 7: INFORMATIONSANGEBOTE ÜBER INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Der *Fokus 7: Informationsangebote über Integrationsmaßnahmen* umfasst die Empfehlung Nr. 27:

27. Wir empfehlen, dass die Stelle eines „**Community-Managers**“ bei Info-Integration geschaffen wird. Oberstes Ziel dieses Managers wäre die Konsolidierung und das Zusammentragen der bestehenden Maßnahmen zur allgemeinen Förderung der Integration, indem er oder sie:

- die Infos zur Integration an das Publikum anpasst (Betriebe, allgemeine Bevölkerung, Vereine etc.). Dies können Informationen zu den verschiedenen Themen sein wie z. B. Betriebe auf Programme wie „AktiF und AktiF PLUS“ aufmerksam zu machen oder die allgemeine Bevölkerung auf Begegnungsmöglichkeiten wie das Erzählcafé oder die Wanderungen hinzuweisen, um gegen Fehlinformationen und Stammtischparolen vorzugehen.
- die Anlaufstelle für alle Dienste, Ministerien und andere Akteure wäre. Dies würde dann auch die Akteure entlasten, da sie sich keine Gedanken über die Art und Weise der Informationsübermittlung machen müssten.
- sowohl traditionelle als auch innovative Kanäle nutzt (stetiger Aufbau einer DG-eigenen KI, Nutzung der sozialen Medien und der Gemeindezeitungen, Wanderungen, Werbung, Bildboards, regionale Fernsehsender und Agenturen etc.). Auch kann man sich von Initiativen aus Ostbelgien oder dem Ausland inspirieren lassen (z. B. RAGE-Kollektiv aus Berlin oder Speak-Up-Vernetzungsstelle vom IDP gegen Hate Speech).
- die Absicherung einer langfristigen Strategie zur Information über Integrationsmaßnahmen ermöglicht, die unabhängig von Legislaturperioden ist.
- eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Prävention von Rassismus plant und durchführt.

7.1. Empfehlung 27: Schaffung eines „Community-Managers“ und Nutzen verschiedenster Mittel

Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss begrüßt die Empfehlung und befürwortet vor allem die Absicherung einer langfristigen Strategie und der Durchführung einer Sensibilisierungskampagne.

Der Ausschuss möchte darauf hinweisen, dass auch die Mitglieder des Ausschusses sich bereits oftmals eine Stelle gewünscht haben, die alle Informationen hat. Der Ausschuss stellte jedoch infrage, ob dies in der Realität umsetzbar wäre, da die Informationen zu umfangreich für eine Person sind.

Der Ausschuss merkt zudem an, dass es in diesem Bereich bereits viele Personen und Projekte gebe, die wertvolle Informationen haben, wie beispielsweise das Netzwerk soziale

Integration, soziale Treffpunkte, Info-Integration, die interkulturellen Dialoggruppen und die kommunalen Integrationsbeauftragten. Diese Personen seien außerdem bereits sehr gut vernetzt.

Der zuständige Minister stimmte dem Ausschuss zu, dass es bereits eine gute und gesunde Basis für den Informationsaustausch gebe, der vor allem über die kommunalen Integrationsbotschafter gewährleistet werde. Er nahm jedoch zur Kenntnis, dass weitere Förderungen in diesem Bereich gegebenenfalls notwendig sind.

Zudem warf ein Ausschussmitglied die Frage auf, ob der übergreifende Informationsaustausch zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region sich schwieriger gestalte und dort Verbesserungsbedarf herrsche.

Der Minister informierte den Ausschuss auch darüber, dass er bezweifelt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in eine eigene künstliche Intelligenz investieren wird, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft aber wahrscheinlich nutzen von der Technik machen würde, sobald dies technisch möglich ist, vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Zudem wies er darauf hin, dass das RAGE-Kollektiv bereits bei der Vorbereitung des geplanten Forums zum Rassismus, das auch schon in der Stellungnahme zu Empfehlung 25 erwähnt wurde, dabei sei. Zudem solle das Forum als ein Startschuss für die weitere Sensibilisierungskampagne zum Thema „Rassismus“ verstanden werden. Neben dieser Sensibilisierungskampagne würden auch bereits andere Kampagnen, beispielsweise von Info-Integration, laufen.

Der Ausschuss tauschte sich zudem mit der Regierung über die Situation der Integrationsbeauftragten aus und wurde darüber informiert, dass gemäß dem Dekret alle Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit haben, einen Bedarf anzumelden und nach Genehmigung der Regierung einen Integrationsbeauftragten einzustellen können. Aktuell gebe es eine Volltagskraft in Eupen, die auch einige Stunden in der Gemeinde Raeren aushelfe, eine Halbtagskraft in Kelmis und eine Kraft für 11,5 Stunden in St. Vith, die mit den anderen Eifler Gemeinden zusammenarbeitet. Die weiteren Gemeinden haben bisher keinen Bedarf angemeldet.

7.2. Diskussion zu Fokus 6: Integration durch Zusammenleben in Vielfalt und zu Fokus 7: Informationsangebote über Integrationsmaßnahmen

7.2.1. Reaktion der Bürgerversammlung

In Bezug auf die Nachfrage des Ausschusses IV, weitere Erklärungen dazu zu erhalten, was für die Bürgerversammlung „eine gegenseitige Basis“, „hiesige kulturelle und soziale Gepflogenheiten“ und „praktische Übungen“ bedeuten, antworteten die Mitglieder der Bürgerversammlung, dass sie mit der Empfehlung gemeint hätten, dass in den Integrationsparcours ein Kurs eingebaut werden sollte, bei dem die Teilnehmer erklärt bekommen, wie man sich in unserer Kultur in bestimmten Situationen verhalte, beispielsweise dass man in unserer Kultur Männern sowie Frauen die Hand zur Begrüßung reicht und dass, wenn sie dies nicht wollten, sie dies am besten ihrem Gegenüber erklären sollten. Dabei könne man im Unterricht auch Rollenspiele nutzen. Dadurch erhoffe sich die Bürgerversammlung, Konflikten und Missverständnissen im alltäglichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt vorzubeugen.

7.2.2. Reaktion der Regierung

In Bezug auf die Empfehlung, praktische Übungen im Rahmen des Integrationsparcours durchzuführen, erläuterte der zuständige Minister, dass es, wie in der Stellungnahme erwähnt, bereits einen verpflichtenden Bürgerkurs im Rahmen des Integrationsparcours gebe, an dem auch Personen außerhalb des Integrationsparcours im Rahmen der verfügbaren Ressourcen teilnehmen können.

Dieser werde auch von dem Konsortium der KAP, VHS und Frauenliga organisiert und regelmäßig evaluiert. Dabei werde überprüft, ob die Inhalte noch zeitgemäß seien, ob Inhalte abgeändert oder hinzugefügt werden müssten.

Der Kurs habe einen Umfang von 60 Stunden, was es ermögliche, die wichtigsten Verhaltensweisen, Rechte und Pflichten der hiesigen Gesellschaft zu erörtern. Jedoch sei die Zeit natürlich nicht ausreichend, um auf alle Fragen eine Antwort zu geben.

Die Regierung werde gemeinsam mit den Trägern und Kursleitern nochmals analysieren, wie der Kurs weiter ausgebaut, vertieft oder aktualisiert werden könne, falls dies nicht bereits geschehen sei.

In Bezug auf die Sensibilisierung der Gemeinden für Bestattungsmöglichkeiten auf ihren Friedhöfen erklärte der Ministerpräsident, er werde mit den Gemeinden austauschen, um zu eruieren, welche Schritte bereits unternommen worden seien und was infrastrukturell auf den jeweiligen Friedhöfen überhaupt möglich sei.

7.2.3. Reaktion der Parlamentarier

Die Parlamentarier stimmten der Bürgerversammlung zu, dass der Integrationskurs wichtig sei, wiesen jedoch erneut darauf hin, dass das kulturelle Verständnis in beide Richtungen gehen müsse und ein interkultureller Austausch stattfinden müsse. Dazu sei es auch wichtig, Begegnungsorte, vor allem auf kommunaler Ebene, zu schaffen. Zudem betonten sie, dass das Interkulturelle Handbuch für Feste in diesem Zusammenhang auch wichtig sei, um die hiesige Bevölkerung zu sensibilisieren.

III. NACHBEREITUNG DER EMPFEHLUNGEN

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der Bürgerrat im Dialog mit Parlament und Regierung für die Nachbereitung der Empfehlungen, die auf der Grundlage der Stellungnahmen der Ausschüsse umgesetzt werden sollen, zuständig ist. Die Ständige Sekretärin legt dazu in regelmäßigen Abständen Berichte zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen vor. Falls er dies für notwendig erachtet, informiert der Bürgerrat die Mitglieder der betreffenden Bürgerversammlung über diesen Stand der Dinge.

Innerhalb eines Jahres nach der Vorstellung der Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung findet eine weitere öffentliche Sitzung der Ausschüsse mit der Bürgerversammlung statt, in der der Stand der Umsetzung vorgestellt und diskutiert wird. Dazu werden alle Mitglieder der betreffenden Bürgerversammlung eingeladen. Falls erforderlich können zusätzliche Sitzungen vereinbart werden, um die weitere Umsetzung der Empfehlungen weiterzuverfolgen.

IV. ABSTIMMUNGEN

Der vorgelegte Bericht wurde mit 8 Jastimmen einstimmig gutgeheißen.

Die Berichterstatterin
S. Houben-MeesSEN

Der Vorsitzende
R. NELLES